

11/2019



„Da geht's lang!“ – Der Gemeindegatspräsident weist dem Ministerpräsidenten den Weg zur KOMMUNALE und zu den Kommunen ...

Der Bayerische Gemeindegatag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindegatag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindegatag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindegatag

QuintEssenz	381
Editorial	383
Dr. Uwe Brandl: 20 Jahre KOMMUNALE	384
Dr. Uwe Brandl: Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen	386
Georg Große Verspohl: § 2b Umsatzsteuergesetz – Der Countdown läuft	393
Impressionen von der KOMMUNALE 2019	394
Stefan Graf: Gemeinden und Artenschutz	396
Dr. Helmut Bröll: Ein Reihenhhaus tanzt aus der Reihe	398
Aktueller Kurzbericht zu Starkregen in Süddeutschland ..	400
Erhalt und Schutz gebietseigener Gehölze – das Ernteregister des LfU	402
 AUS DEM VERBAND	404
VERANSTALTUNGEN	412
Aktuelles aus Brüssel	414
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen – Übersicht	418
 Dokumentation: Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeinde- bunds vom 30.09./01.10.2019: Iphöfer Europapolitische Deklaration des DStGB	420

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** BayGT

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

**////// Bayerischer
Gemeindetag**

Uwe Brandl: 60!

Wenn man sein jungdliches Auftreten und seinen politischen Elan hautnah erlebt, mag man es kaum glauben: Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und derzeit Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, ist 60.

Dr. Brandl vertritt den größten bayerischen Kommunalverband seit knapp 20 Jahren nicht nur hervorragend nach außen; er hat ihn mitgeformt und mitgestaltet. Seit jeher ist er Vordenker und Vorkämpfer für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern und in Deutschland. Sein souveränes Auftreten gegenüber der Landes- und Bundespolitik, seine bewundernswerte Medienpräsenz und nicht zuletzt sein sicheres Auftreten auf allen politischen Bühnen dieses Landes wird von allen sehr geschätzt und anerkannt. Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden hoffen, dass dies noch lange so bleiben möge.

20 Jahre KOMMUNALE

Am 15. Oktober 2019 gab der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann auf dem Messegelände in Nürnberg einen Staatsempfang, um

ein besonderes Ereignis zu würdigen: 20 Jahre KOMMUNALE. Ja, tatsächlich ist es so: seit dem Jahr 1999 führen der Bayerische Gemeindetag und die Nürnberg Messe GmbH alle zwei Jahre einen großen Kongress und eine Fachmesse für Kommunalbedarf mit stetig steigenden Aussteller- und Besucherzahlen durch. Damit hatte zu Beginn der Veranstaltungsreihe niemand gerechnet. Ursprünglich sollte die KOMMUNALE ja nur ein Mal stattfinden, nämlich im Rahmen der Millenniumsfeier zum Jahreswechsel 1999/2000. Da sie aber so gut angenommen wurde, entschied man sich, sie alle zwei Jahre wiederholend stattfinden zu lassen.

Auch die diesjährige KOMMUNALE übertraf alle Erwartungen. Fast 400 Aussteller und fast 5.000 Besucher! Damit toppt die Jubiläums-KOMMUNALE alle bisherigen Veranstaltungen und es ist klar: die Erfolgsgeschichte wird weitergehen. Und in zwei Jahren wird es wieder heißen: auf geht's zur KOMMUNALE!

Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen

In seiner Eröffnungsrede zur KOMMUNALE 2019 in Nürnberg blies Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl

wieder einmal den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern in Bund und Freistaat „gehörig den Marsch“. Im Vorfeld der Kommunalwahl im Frühjahr 2020 wies Brandl darauf hin, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt immer schwieriger wird. Gift und Galle in den sozialen Netzwerken sowie die zunehmende Anspruchshaltung der Bevölkerung im Hinblick auf soziale Leistungen und die eigenen Befindlichkeiten lassen nicht wenige Rathauschefs „hinschmeißen“ oder schrecken potenzielle Kandidaten ab. Das wohlfeile Versprechen weiterer Sozialleistungen von Bundes- und Landespolitikern bei gleichzeitigem Abwälzen der Aufgaben auf die Kommunen führt zu Frust und Verbitterung bei den Gemeinden und Städten.

Egal, ob es um Integration von Migranten, Klimaschutz oder verantwortungsvollem Umgang mit Grund und Boden geht – immer sollen es die Gemeinden und Städte richten. Vor diesem Hintergrund braucht es eine starke Interessensvertretung wie den Bayerischen Gemeindetag. Das machte Dr. Brandl im Verlauf seiner Rede immer wieder deutlich. Auf den **Seiten 386 bis 392** können Sie seine Ausführungen nachlesen.

Auf der **Doppelseite 394 und 395** finden Sie darüber hinaus eine Fotocollage, die recht anschaulich Eindrücke von der KOMMUNALE 2019 widerspiegelt.

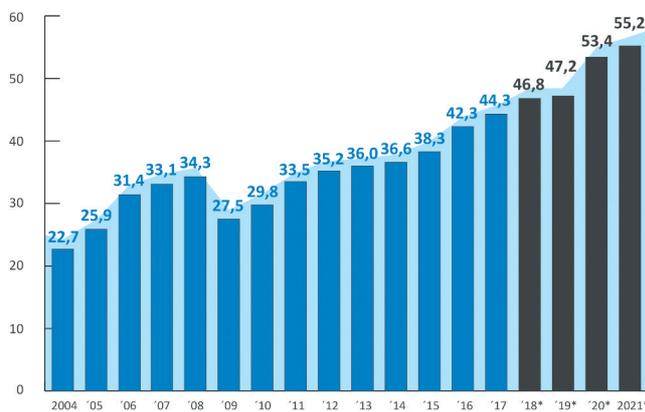
////// Umsatzsteuerrecht

Der Countdown läuft

Auf der KOMMUNALE 2019 fanden zahlreiche Fachforen der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags statt. In diesem und dem folgenden Heft werden kurze Zusammenfassungen der verschiedenen Foren abgedruckt.

Den Anfang macht das Forum zum § 2b Umsatzsteuergesetz, das von Georg Große Verspohl geleitet wurde, der in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hierfür

**GEWERBESTEUER (NETTO)
2004–2021** Angaben in Mrd. Euro



*Steuerschätzung Oktober 2018

Quelle: Statistisches Bundesamt/AK Steuerschätzungen; Grafik: DStGB 2018

zuständig ist. Auf **Seite 393** finden Sie seinen Bericht. Darin erfahren Sie, dass es höchste Zeit ist, sich mit dem brisanten Thema der Umsatzbesteuerung gemeindlicher Leistungen vertraut zu machen. Denn in absehbarer Zeit sieht der Staat alle Leistungen als grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig an, sofern nicht gesetzliche Ausnahmetatbestände greifen. Die Redaktion meint: bitte das Thema nicht verschlafen!

////// Naturschutz

Gemeinden und Artenschutz

Ein weiteres Forum auf der KOMMUNALE 2019 widmete sich dem Thema Gemeinden und Artenschutz. Unter der Leitung von Stefan Graf, dem hierfür zuständigen Referenten in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, diskutierte Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber

mit dem Vorsitzenden des Bunds Naturschutz und zahlreichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über die Frage, wie die Gemeinden neben Staat und Gesellschaft mehr für den Erhalt der Artenvielfalt tun können.

Bayerns Umweltminister machte sich dabei nicht gerade beliebt, als er die Gemeinden in der Pflicht sah, insbesondere bei der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Liegenschaften vorbildlich voran zu gehen. Nicht wenige Bürgermeister wiesen darauf hin, dass dies längst geschehe und die Gemeinden hier vom Staat keine Belehrungen bräuchten.

Am Ende der Diskussion waren sich natürlich alle einig: jeder müsse an seiner Stelle für mehr Artenvielfalt kämpfen, um eine lebenswerte Umwelt für künftige Generationen zu erhalten. Auf den **Seiten 396** und **397** finden Sie den interessanten Beitrag.

////// Baurecht

Ein Reihenhaus tanzt ...

Müssen Reihenhäuser immer exakt gleich sein und „gepflegt langweilig“ daherkommen? Mit dieser Frage befasste sich das Oberverwaltungsgericht Hamburg im Jahre 2018 – und erließ ein interessantes Urteil. Mit diesem befasst sich Dr. Helmut Bröll von der Akademie ländlicher Raum und fasst die tragenden Urteilsgründe zusammen.

Fazit: grundsätzlich sollen Reihenhäuser tatsächlich einigermaßen gleich gestaltet sein. Es muss aber gleichzeitig Raum für Abweichungen geben, so dass individuelle Zuschnitte möglich sind. Auf den **Seiten 398** und **399** steht dieser interessante Artikel.



Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Gast im Bayerischen Gemeindetag am 22. Oktober 2019.
v.l.n.r.: 1. Bgm. Markus Reichart, Christian Zwanziger (MdL), Christian Hierneis (MdL), Präsident Dr. Uwe Brandl, Johannes Becher (MdL), Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger und Matthias Simon

Alter Wein in neuen Schläuchen – die Bauordnungsnovelle 2019



In Bayern fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Dies gilt natürlich vor allem in den Ballungsräumen, besonders im Umland von München. Aber auch in den eher ländlich geprägt Gemeinden wird die Wohnungsnot immer spürbarer. Ob das Problem allein die vor knapp eineinhalb Jahren gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim lösen kann, muss offenbleiben. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 10.000 Wohnungen zu bauen. Immerhin 70 sind ja jetzt bald fertig ...

Es gibt aber – Gott sei Dank – noch andere Stellschrauben, an denen die Politik drehen kann, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Und da fällt der Blick schnell auf die Bauordnung des Freistaats Bayern, also das Gesetz, das auf der einen Seite die sicherheitsrechtlichen Aspekte des Bauens regelt und auf der anderen Seite die Verfahrensvorschriften in Sonderheit für das Baugenehmigungsverfahren enthält. Da sollte doch mit ein wenig Mühe Vieles veränderbar sein, was das Bauen verteuert, verlangsamt und verkompliziert.

Schnell wird allerdings klar, dass die Bauordnung in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon mehrfach grundlegend entbürokratisiert worden ist. Woran könnte man sich also heute noch versuchen, um Baugenehmigungsverfahren so richtig in Schwung zu bringen und unnütze Standards abzubauen? Hier beginnt das Problem: Die Bauordnung ist – wie erwähnt – zunächst Sicherheitsrecht. Sie gewährleistet, dass die Menschen in Gebäuden und baulichen Anlagen wohnen und arbeiten können, ohne um ihr Leben und um ihre Gesundheit fürchten zu müssen. Standardabbau heißt also Absenkung des Sicherheitsniveaus. Dass die Bereitschaft der Verantwortlichen eher gering ist, insoweit – etwa beim Brandschutz – tiefe Einschnitte vorzunehmen, liegt auf der Hand. Trotzdem: Irgendetwas muss nun einmal auch mit der Bauordnung passieren und in der Tat liegen jetzt einige Vorschläge für entsprechende Änderungen auf dem Tisch (die übrigens alle in den vergangenen Novellen schon einmal überlegt und abgelehnt worden sind):

1. Die Abstandsflächen sollen für alle Gebäudeseiten auf 0,4 H verkürzt werden. Kann man natürlich machen und ist in nicht wenigen Bundesländern schon seit längerer Zeit Gesetz. Aber: Schon seit 2008 hätten die Gemeinden es in der Hand gehabt, dieser Verkürzung durch einfache Satzung Geltung zu verschaffen. Das ist aber – bis auf wenige Ausnahmefälle – schlicht nicht passiert. Warum also etwas bayernweit vorschreiben, was kaum jemand will?

2. Die Forderung nach Stellplätzen soll aufgegeben werden. Auch das können die Kommunen schon jetzt durch Satzung zulassen und auch das haben die Gemeinden flächendeckend nicht getan. Denn die Menschen fahren – aus unerfindlichen Gründen – immer noch Autos, die sie irgendwo abstellen müssen. Und wenn das auf dem Baugrundstück nicht mehr vorgeschrieben ist, stehen die Fahrzeuge eben im öffentlichen Verkehrsraum. Gute Idee?

3. Jetzt kommt's: Wenn ein (übrigens vollständiger ...) Bauantrag drei Monate nicht bearbeitet ist, soll die Genehmigung als erteilt gelten. Da kommen die behäftigen Beamten in den Bauämtern endlich so richtig in Bewegung. Aber halt: Was macht der besagte Beamte, wenn er merkt, dass die Fiktion einzutreten droht? Nichts? Natürlich nicht! Er lehnt den Antrag einfach ab und hat dann entweder viel Zeit zum Diskutieren mit dem Bauherrn oder die Verwaltungsgerichte nehmen sich der Sache in bekannt schneller Weise an.

Lieber Gesetzgeber! Es ist der falsche Weg, alte, seinerzeit zu Recht verworfene Ideen aus der Mottenkiste zu holen, um schnell eine Novelle auf den Weg zu bringen. Lasst uns lieber in Ruhe überlegen, wie wir beispielsweise modulare und serielle Bauweisen nutzen und wie wir unsere Verfahren medienbruchfrei ins digitale Zeitalter führen können.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

20 Jahre KOMMUNALE*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

Es war im Jahr 1999. Deutschland stand vor dem Sprung in ein neues Jahrtausend und befürchtete den großen Computercrash („Millenium Bug“). Aber es standen nicht nur Sorgen und Befürchtungen im Raum. Viele Hoffnungen und neue Ziele beherrschten die Stimmung beim Jahrtausendwechsel.

Auch wir im Bayerische Gemeindetag sind zu neuen Ufern aufgebrochen und haben einen Kongress für die Kommunen organisiert. Das Motto „Bayerns Gemeinden auf dem Weg ins nächste Jahrtausend“.

Mit der NürnbergMesse hatten wir einen Partner gefunden, der diese Veranstaltung mit einer Fachausstellung begleiten sollte.

Es war die Idee von Gerhard Blumenstein. Mein Vorgänger Heribert Thallmair war begeistert dabei. Dieser Ansatz war völliges Neuland und von der Hoffnung getragen, die als einmaliges Ereignis geplante Veranstaltung erfolgreich über die Bühne zu bringen.

Niemand konnte damals abschätzen, ob und wie dieser Kongress mit Fachausstellung von der kommunalen Familie und von den zu erwarteten Messebesuchern angenommen wird. Die mediale und politische Wirkung war enorm, die wirtschaftliche Ausbeute deutlich defizitär. Es war das Verdienst des neuen Geschäftsführers Dr. Jürgen Busse, dass die KOMMUNALE dennoch als Dauerveranstaltung etabliert und mit dem Engagement der Nürnberg Messe und unserer Mitarbeiter Gerhard Dix und Frau Herold schnell zu einem durchschlagenden Erfolg in jeder Hinsicht wurde. Wir stehen wirtschaftlich gut da und das Marketing und die Publicity-Wirkung der KOMMUNALE sind unbezahlbare Positiva unserer Schlagkraft.

Seit zwei Jahrzehnten wächst die KOMMUNALE und ist heute ein fester

Bestandteil im Kongress- und Messekalender in Bayern. Die Besucher- und Ausstellerzahlen wachsen kontinuierlich und mit den gewählten Themen treffen wir die Megatrends der kommunalen Familie.

Lasst mich bitte auf einige Highlights der vergangenen 20 Jahre besonders hinweisen:

Heribert Thallmair eröffnete am 30. September 1999 die KOMMUNALE mit einem flammenden Appell für die kommunale Selbstverwaltung. Subsidiarität, Konnexität (seit 2004 in der Verfassung), ein intensiver und moderner Bürgerdialog und die zunehmende Technisierung der Verwaltung waren Kerninhalte seiner Rede.

Festredner war Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber. Er sicherte eine loyale Partnerschaft des Freistaats zu.

Der 30. September war übrigens der letzte Arbeitstag des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Eckart Dietl. Am zweiten Kongresstag folgte ihm dann Dr. Jürgen Busse offiziell im Amt nach. Für den derzeitigen Geschäftsführer des Verbands, Dr. Franz Dirnberger, war es sein erster Arbeitstag als Referent beim Bayerischen Gemeindetag.

Die Abendveranstaltung begleiteten die Well Brüder, die sich Biermöselblosn-typisch über die Tiefgaragenatmosphäre in der Frankenhalle mokierten.

Diese erste Veranstaltung zählte 2.400 Besucher und 125 Aussteller.

Im Mittelpunkt der zweiten KOMMUNALE im Jahr 2001 standen verkehrspolitische Themen, Fragen zur elektronischen Vergabe und zur Zukunft der Sparkassen. Zur Bildungsoffensive in Bund, Ländern und Gemeinden fand eine Podiumsdiskussion statt.



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl spricht beim Staatsempfang.

© StMI

* Rede anlässlich des Staatsempfangs des Bayerischen Staatsministers Joachim Herrmann am 15. Oktober 2019 in Nürnberg



Staatsminister Joachim Herrmann lobt den Gemeindetag für 20 Jahre KOMMUNALE. © StMI

Die gestiegenen Besucher- und Ausstellerzahlen und die durchweg sehr gute Bewertung der Veranstaltung durch die Gäste führten zur Entscheidung, die KOMMUNALE in zweijährigem Turnus als die kommunale Fachmesse der Bundesrepublik zu etablieren.

Im Jahr 2003 haben wir uns thematisch mit den Gemeindefinanzen, Konnexität, Kinderbetreuung und dem Hochwasserschutz beschäftigt. Es war die Zeit klammer Kassen.

Im Jahr 2005 referierten der bayerische Finanzminister Dr. Kurt Falthäuser und dessen rheinland-pfälzischer Kollege Gernot Mittler über die Zukunft der Gewerbesteuer, Staatssekretärin Emilia Müller über die Agenda-21-Prozesse, Staatsminister Josef Miller über die Integrierte Entwicklung im ländlichen Raum und Staatsministerin Christa Stewens informierte über das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Zwei Jahre später stand das „Land Leben – Perspektive für alle Städte und Gemeinden“ im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Zukunft der bayerischen Schullandschaft beschäftigte den Kommunalkongress auch 2009.

2011 gab es zwei Schwerpunktthemen: Die Energiewende und neue Wege der Bürgerbeteiligung

2013 haben wir uns unter Einbeziehung von Fachleuten mit der Zukunft der Gesellschaft befasst. Unvergessen der Vortrag von Prof. Opaschowski und die vorgestellten Umfrageergebnisse des Forsa Instituts, Prof. Güllner, den wir auch heuer wieder zu Gast

haben werden. Wie eine seniorenfreundliche Gemeinde aussehen kann, wie schnelles Surfen in allen Landesteilen ermöglicht werden soll – darüber haben wir uns intensiv mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ausgetauscht.

2015 referierte Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder über gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern und stellte die neue Heimatstrategie des Freistaats vor. Daneben beschäftigten uns Energie- und Asylpolitik und deren Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden.

Die KOMMUNALE 2017 stand im Fokus der Digitalisierung und Europa.

Neben dem Kommunalkongress sind es die vielen Aussteller, die nicht nur Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Nürnberg locken. Heuer werden über 350 Aussteller dabei sein, drei Mal so viele wie 1999.

Ich bedanke mich bei der Nürnberg Messe, aber auch bei der Bayerischen Staatsregierung und unseren Partnern für die langjährige und erfolgreiche Kooperation und freue mich, morgen die 11te KOMMUNALE eröffnen zu dürfen.



V.l.n.r.: Dr. Uwe Brandl, Joachim Herrmann und einer der Geschäftsführer der NürnbergMesse GmbH, Peter Ottmann, schneiden die Torte für 20 Jahre KOMMUNALE an. © StMI

Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen*

Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Seit 1999 treffen sich die interessierten Mitglieder der kommunalen Familie im zweijährigen Turnus hier in Nürnberg. Was zunächst von Gerhard Blumenstein als einmalige Veranstaltung im Rahmen des Millenniumsprojekts der Bayerischen Staatsregierung geplant war, hat sich zur größten kommunalen Fachmesse Deutschlands entwickelt. Dank euch, dank der Nürnberg Messe, dank Jürgen Busse und dank der aktuellen Themen, die wir heuer zum 11ten Mal in den Mittelpunkt unserer Tagung und Messe stellen.

Die KOMMUNALE ist ein beredter Beweis für die Geschlossenheit und Schlagkraft unseres Verbands. Leider ist das nach wie vor noch nicht bei allen und jedem angekommen, der oder die in Bund und Land Verantwortung tragen.

Politik ist für mein Empfinden dann gute Politik, wenn sie nachhaltig, zukunftsorientiert und unter Beachtung der Subsidiarität auf gleichwertige Lebensbedingungen ausgerichtet ist, und sich eben nicht nur auf Stadt

oder nur Land konzentriert. Wer als Person und welche Partei nach diesem Maßstab gute Politik betreibt, überlasse ich gerne Ihrer persönlichen Wertung und der kritischen Selbstbewertung des Auditoriums.

Das, was die Verantwortlichen in Bund und Land tun, wird sich auch auf die **Kommunalwahlen im Frühjahr 2020** auswirken. Dabei ist die Situation ein halbes Jahr vor den Kommunalwahlen im März 2020 alles andere als zufriedenstellend. Das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist offenbar für viele nicht mehr attraktiv, um sich dafür zu bewerben. Nicht nur aus finanziellen Gründen.

Nach der aktuellen Periode scheiden nicht nur aus Altersgründen viele aktive Amtsträger aus. Nein, noch nie haben so viele nach ein bzw. zwei Perioden hingeworfen, weil sie schlicht

nicht mehr wollen. Auch die allgemeine Kandidatensuche der Parteien- und Wählergruppen ist schwieriger. Wer berechtigt nach einer höheren Frauenquote in den kommunalen Gremien verlangt, muss zur Kenntnis

nehmen, dass das Angebot an weiblichen Bewerbern trotz intensiver Akquisebemühungen einfach nicht zufriedenstellend ist. Da hilft auch die Einführung einer Quote nichts, zu der man per se stehen kann, wie man will.

Was sind die Ursachen?

Nüchtern betrachtet und überspitzt formuliert: der Wohlstand hat eine egomane Gesellschaft geformt, in der sich die meisten nur auf sich und ihre Bedürfnisse fokussieren.

Die „große Politik“ hat mit einem falsch verbreiteten Bild einer Bürgergesellschaft suggeriert, dass nur der ein guter Politiker ist, der dem Einzelnen jedweden Wunsch von den Augen abliest. Mit der Abschaffung von Ausbaubeiträgen und der Kostenfreistellung bei der Kinderbetreuung ist ein dramatischer Wandel des Politikstils eingeleitet worden, der glauben macht, dass öffentliche Leistungen auf Dauer wohlfeil zu haben sind. Wer die Büchse der Pandora öffnet, der muss sich im Klaren darüber sein, dass es da keinen Weg zurück gibt.

Damit meine ich übrigens nicht das Problem der Dauerfinanzierung von Wahlgeschenken auch in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs, damit meine ich etwas viel Katastrophaleres:

Wie bitte soll den Bürgern erklärt werden, dass öffentliche Leistungen auch künftig der individuellen und solidarischen Mitwirkung jedes einzelnen bedürfen? Wo ist das Ende der Fahnenstange?



„Die KOMMUNALE ist der Beweis für die Geschlossenheit und Schlagkraft unseres Verbands.“

© BayGT

* Eröffnungsrede bei der KOMMUNALE 2019 am 16. Oktober 2019 in Nürnberg

Wann begreifen die unverantwortlichen Protagonisten endlich, dass der Kauf von Wählerstimmen zu Lasten Dritter kein nachhaltiges Erfolgsmodell, sondern der Beginn eines fiskalischen Totalumbaus unserer Gesellschaft ist?

Von der sozial orientierten, subsidiär organisierten Solidargemeinschaft hin zum alles alimentierenden Wohlfahrtsstaat.

Das kann auf Dauer nicht funktionieren und verstößt im Übrigen gegen die Verfassung! Diese Politik wird die kommunale Selbstverwaltung schleichend zerstören.

Es kann nicht angehen, sich bei den Bürgern mit Geschenken, die man andere bezahlen lässt, anzubiedern. Verantwortungsbewusste Politik heißt, die Last auf sich zu nehmen, nachhaltig auch die finanzielle Solidarität der Bürger einzufordern. Wer berechenbarer Partner der kommunalen Ebene sein will, muss beweisen, dass er den Mut hat, das zu tun und gegebenenfalls auch „Nein“ zu sagen.

Das Bild des kommunalen Mandatsträgers, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, hat sich deutlich gewandelt. Der Stil der Auseinandersetzung ist grenzwertig geworden. Klar, politischer Diskurs braucht den Streit, die Auseinandersetzung und das Ringen um die bestmögliche Lösung.

Bedrohungen, Beschimpfungen – am liebsten aus der Anonymität der social Medias – sind das, was wir in der Realität erleben. Genau wie wir eine Rechtsprechung und Strafverfolgung erleben, die Meinungsfreiheit auch jenseits jeder vernünftigen Grenze zubilligt.

Man muss die Grünen nicht mögen: Aber, wenn wie im Fall Künast Beschimpfungen wie „Drecks Fotze, Stück Scheiße und Geistesranke“ für Richter keine Diffamierung der Person und damit keine Beleidigung sind, verstößt das eklatant gegen mein persönliches Rechtsempfinden.

Damit werden Politiker zum Freiwild und wir müssen uns nicht wundern, wenn das als Aufgalopp zu noch dras-

tischeren Angriffen verstanden wird. Was mit verbalen Attacken beginnt, endet häufig in tätlicher Gewalt. So etwas darf in unserer Gesellschaft und von der Justiz, die dem Schutz jedes einzelnen verpflichtet ist, nicht toleriert werden!

All das sind schwierige Rahmenbedingungen, die einem Menschen die Entscheidung nicht leichtmachen, sich um ein kommunales Mandat zu bewerben.

Aber auch die Handlungsfelder, in denen wir uns bewegen und zu liefern haben, sind wesentlich komplexer und herausfordernder als noch vor wenigen Jahren. Oft haben die Verantwortlichen an der Front keine Entscheidungsfreiheit, keine Gestaltungsspielräume, geschweige denn die notwendigen Werkzeuge, um das umzusetzen, was die große Politik mit ihren Sprechblasen als richtig und zukunftsweisend verkauft.

Werfen wir doch einen ersten gemeinsamen Blick auf das **Handlungsfeld Bildung und Betreuung:**

Ein großes Thema übrigens in Stadt und Land ist der bei weitem nicht abgeschlossene Ausbau von Kita-Plätzen. Sichere Planungskulissen? Fehlanzeige! Verlässliche Finanzierung? Von wegen! Ausreichendes Fachpersonal? Denkste! Aber: Vorgaben des Staates, fixe Betreuungsquoten, strikte Vorgaben zur Qualifikation des Personals, unflexible Aufsichtsbehörden und gegebenenfalls die Streichung von staatlicher Förderung, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, sind die „hilfreichen“ Beiträge, auf die wir uns aber verlassen dürfen.

Angefeuert von immer neuen Versprechungen an die Eltern durch Bund und Land werden wir Gemeinden zum Rund-um-die-Uhr-Dienstleister für Eltern und deren Kinder degradiert. Wir sind die Ersatzerziehungsinanz und haben das zu leisten, was Eltern nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Das am besten bei einer eins-zu-eins-Betreuung von Fachkraft und Kind und selbstverständlich kostenfrei.

Die ungebremste Nachfrage nach noch mehr, noch intensiverer, noch individuellerer Betreuung kann niemanden ernsthaft verwundern: Das sind die Früchte eines (zunehmend kostenfreien) Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zur Einschulung.

In Berlin träumt man schon von einem Rechtsanspruch für alle Grundschulkind ab 2025. Aber keiner gibt uns Antworten auf die drängenden Fragen der Umsetzung:

Wo sind die Grundstücke?

Wo sind die Fachkräfte auf einem leergefegten Arbeitsmarkt landesweit? und schließlich: wer soll das alles bezahlen?

In Bayern ist das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes bereits völlig ausgeschöpft. Das half den Kommunen beim Bau neuer zusätzlicher Plätze mit immerhin einem Aufschlag von 35 Prozent auf die staatlichen FAG-Leistungen. In der Kabinettsitzung am 3. September, an der ich teilnehmen durfte, wurden weitere 6.000 Plätze mit zusätzlichen Landesmitteln großzügig zugesagt.

Aber kaum war die Tinte auf der Pressemitteilung der Staatskanzlei trocken, da erreichten uns Meldungen, dass einige Regierungen den kommunalen Antragstellern mitteilten, dass auch dieses Zusatzkontingent bereits ausgeschöpft ist.

Ich habe ja Verständnis für unseren Finanzminister, dass er für die Ausweitung der Förderung gelobt werden will. Aber Freunde, irre ich oder ist die CSU Teil der Koalition in Berlin? Es war doch absehbar, dass die Entscheidungen auf Bundesebene zum „gute KiTa Gesetz“ dramatische Auswirkungen auf die Nachfrage haben wird, die nur durch zusätzliche Infrastruktur befriedigt werden kann. Nur weil etwas als gut bezeichnet wird, muss es in letzter Konsequenz noch lange nicht gut sein.

Wer Begehrlichkeiten weckt, muss halt auch dafür sorgen, dass das Ganze auch umgesetzt, sprich finanziert und organisiert werden kann. Ich

kann es nicht mehr hören, dass der Freistaat „nichts für die bundespolitischen Entscheidungen kann“.

Es ist nicht zu ertragen, wenn Herr Scholz hanseatisch arrogant darauf verweist, dass der Bund für die Kommunen nicht zuständig ist. Ja wenn das so ist, dann verschont uns auch vor ständig neuen Aufgaben. Die Bürger großzügig zur komfortablen Familienfeier ins Oktoberfest einzuladen und die Rechnung kaltlächelnd den Heimatkommunen zu schicken, ist kein guter Stil.

Wir erwarten, dass die Fördermittel für Ausbau und Betrieb der KiTas massiv aufgefüllt wird. Wir gehen von einem zusätzlichen Bedarf von 400 Millionen aus, um den unvermindert hohen Nachfragedruck erfüllen zu können.

Wer allen Eltern unabhängig von Einkommen und Vermögen im Monat 100 Euro Beitragszuschuss gewährt, darf sich nicht wundern, wenn die Wünsche nach erhöhten Buchungszeiten steigen.

Wer Eltern bei der Einschulung längere zeitliche Korridore zugesteht, in denen sie entscheiden, ob ihre Kinder eingeschult werden oder nicht, darf sich nicht wundern, wenn Tausende

von Kindern dann nicht in die Grundschule gehen, sondern im Kindergarten bleiben. Der nicht prognostizierbare Nebeneffekt: diese Plätze stehen für nachrückende Kinder nicht zur Verfügung.

Wer sich finanziell nicht in der Lage sieht, die Suppe zu zahlen, die er bestellt hat, muss sich halt mit einer Semmel oder Breze begnügen, spricht den zugestandenen Betreuungsanspruch zeitlich so staffeln, dass die Aufgabenträger in der Lage sind, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen Schritt für Schritt vorzunehmen.

Stichwort Digitalisierung der Schullandschaft:

Wir leben in einer digitalen Informations- und Wissensgesellschaft. Je besser wir als Gesellschaft aufgestellt sind, umso mehr besteht die Möglichkeit, an künftigen Innovations- und Wertschöpfungsketten beteiligt zu sein und unseren Wohlstand auch künftig zu sichern.

Deshalb investieren die Kommunen viel Geld in moderne Schulausstattung. Und ja, der Freistaat fördert und unterstützt zumindest die Erstaussstattung, leider nur mit Pauschalen, die mit den tatsächlichen Aufwänden nicht in angemessenem Verhältnis stehen. Von den kurzen und ständigen Wiederbeschaffungszyklen ganz zu schweigen.

Noch schlimmer: der Freistaat hat kein schlüssiges Konzept für die Zukunft der Schule. Es gibt keine verbindlichen Schnittstellen und Einrichtungsvorgaben, sondern dem Wildwuchs der individuellen Insellösung wird breiter Raum gewährt. Ob das Personal willens und in der Lage ist, die digitale Schule zu leben, bleibt dem Zufall oder der Affinität Einzelner überlassen.

Das Schulfinanzierungsgesetz weist den Schulaufwand den Kommunen zu. Der Personalaufwand hingegen liegt beim Freistaat.

Wer jetzt vorschnell schließt, dass die zwingend notwendigen Systemadministratoren natürlich Personal und damit Staatssache sind, der verkennt zweierlei:

Einmal das staatliche Definitionsmonopol - und da wird der Systemadministrator schnell zu „Sache“ und damit zur Angelegenheit der Kommune.

Und zum zweiten, und da bitte ich verbandspolitisch um Nachsicht: Der Staat kann verlässlich auf den voraus-eilenden Gehorsam mancher Kommunen zählen, die einfach in Vorleistung gehen und damit natürlich Wasser auf die Mühlen der Kultusverwaltung schütten.

Nachdenken über Lösungen, die belastungsneutral mit hoher Kompetenz für vernetzte und kompatible Strukturen sorgen könnten, ist Teufelszeug.

Wir haben eine leistungsfähige, in der Fläche aufgestellte Vermessungsverwaltung, die hier gute Arbeit leisten könnte. Aber das ist natürlich ein anderes Ressort und ressortübergreifende Arbeit geht ja gar nicht. Die Zusammenarbeit, die man von den Kommunen selbstverständlich erwartet, ist für die Staatsebene offenkundig ein „no go“!

Ich weiß natürlich, dass entsprechend der Größe mancher Kommunen das Thema Administration keines ist. Aber für die Masse der Kommunen ist es das sehr wohl, denn das Personal steht nicht auf der Straße und die Besoldungsstrukturen tragen ein Übriges dazu bei, keine tauglichen Lösungen zu finden.

Wir brauchen eine belastbare und funktionierende Systemadministration an allen Standorten, wenn wir digitale Bildungsgerechtigkeit im ganzen Land wollen! Ich plädiere nochmals dafür, die Vermessungsverwaltung in einem ersten Schritt mit der Systementwicklung und Administration zu betrauen. Ich rege an, an jeder Schule eine Beförderungsstelle zu schaffen, deren Inhaber verantwortlich für Systemadministration und interne Fortbildung zeichnet.

Ich erlaube mir auch einzufordern, dass das Thema digitale Wissensvermittlung kurzfristig Schwerpunkt im Rahmen der Lehreraus- und Fortbildung wird.



„Wir leben in einer digitalen Informations- und Wissensgesellschaft.“ © BayGT

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen.

Der Bund definiert, fordert und verantwortet das im SGB, macht damit die Kommunen als Träger der Jugendhilfe zum zuständigen Umsetzungsverantwortlichen.

Fair geht anders!

Im Osten kein Thema.

Aber große Herausforderungen im Infrastrukturbereich!

Personal?

Bei allem Wollen: Das wird im Rahmen der Zeitkulisse nicht machbar sein.

So frustriert man Menschen!

Übrigens auch, was die **digitale Infrastruktur betrifft**.

Deutschland hinkt im weltweiten Vergleich technologisch weit hinter anderen Ländern hinterher.

Kabelgebundene **Breitbandversorgung**: ja, in Bayern haben wir einen großen Schritt getan. Das Lob gebührt hier berechtigt dem bayerischen Heimatministerium. Fördergelder sind massenhaft verbaut worden – aber die Technologie schreitet so schnell voran, dass die Infrastruktur nicht mithalten kann.

Frustrierend: auf Ausschreibungen der Gemeinden geben Breitbandanbieter oft kein Angebot ab, weil angeblich zu unwirtschaftlich.

Gleiches Drama beim **Mobilfunk**. 5G? Der flächendeckende Ausbau wird Wunschdenken bleiben. Die Gefahr eines Deutschlands mit unterschiedlicher Digitaltaktung und damit unterschiedlichen Chancen und Perspektiven ist traurige Tatsache. 5G wird wohl nur in Großstädten und Ballungsräumen zum Einsatz kommen. Weite Teile Bayerns werden (wieder) abgehängt. Jetzt sollen Gemeinden Mobilfunkmasten errichten, um Lücken zu schließen. Was denn noch alles?

Wir haben uns immer dagegen gewehrt und wehren uns weiter. Wann kapieren Bund und Freistaat endlich, dass die nationale Infrastruktur für moderne Techniken **nationale Daseinsvorsorge** ist – und deshalb national geplant und gebaut werden

muss? Andere Länder machen das längst (z.B. Südkorea). Die haben eine flächendeckende Technologieabdeckung.

Digitale Verwaltung **2025 OZG**.

Never ever!

Welche Zukunftssorge steht bei den Deutschen auf Platz 1? Die Sorge vor Überlastung unserer Sozialsysteme und die Sorge vor Verlust der eigenen Identität. Sie ahnen es, ich begeben mich auf das verminte Terrain der **Migrationspolitik**.

Aber diese Dinge nicht anzusprechen, führt zur Polarisierung mit all den unerwünschten Effekten, die wir bei den vergangenen Wahlen erlebt haben. Horst Seehofer ist nicht zu beneiden. Erst der massenhafte Zustrom aus Syrien, Afghanistan und dem Irak im Jahr 2015. Das ist bei weitem nicht „verdaut“. Schon droht eine weitere Migrationswelle. Erdogan spielt seine Trumpfkarten aus. Griechenland ist heillos überfordert. Die Schlepper in Nordafrika reiben sich zufrieden die Hände, können sie doch bald wieder mehr arme Menschen in hochseetaugliche Schlauchboote setzen und gen Europa schicken. Die Seenotrettung übernimmt dann schon.

Wo soll das enden?

Wo bleibt Europa, wo die europäische Solidarität?

Wo bleibt die Weltgemeinschaft?

Wir können die Situation auf Dauer nur am Ursprung der Konflikte lösen. Die Krisenherde zu befrieden, den Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu geben. **Das** muss gelingen.

Wir kurieren doch nur Symptome und reden uns ein, dass die notwendige Integration gut funktioniert. Die Realität lehrt uns jenseits der Grenzen aller Hilfsbereitschaft etwas völlig anderes.

Jetzt schon besteht eine Überforderung der Sozialsysteme. Die Erfolge bei der zwingend notwendigen Sprachvermittlung und beruflichen Eingliederung sind überschaubar und nicht zufriedenstellend. Ohne die unzähligen ehrenamtlich Engagierten wäre das Bild noch katastrophaler.

Um der politischen Glaubwürdigkeit willen, um den gesellschaftlichen Kitt nicht zu gefährden, um die Akzeptanz der demokratischen Entscheidungsträger nicht aufs Spiel zu setzen und um notwendige Hilfe auch weiter solidarisch zu tragen muss die Politik endlich Zeichen setzen.

Es ist notwendig gegenüber denjenigen, die Schutz und Hilfe missbrauchen, die Gewalt üben, die nicht bereit sind, unsere Wertordnung anzunehmen und zu leben – es ist not-



„Migrationskrise: Wo bleibt Europa, wo die europäische Solidarität?“

wendig, denen gegenüber strikt und konsequent zu handeln und sie aus diesem Land zu verabschieden. Wenn dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sein sollten, ist deren Erlass überfällig. Und für jede Partei, die in Anspruch nimmt, unserer Wertordnung und unseren Bürgern verpflichtet zu sein, sollte das eine Selbstverständlichkeit sein, diese Regeln schnellstens auf den Weg zu bringen.

Es ist jede Mühe wert, die Initiativen unseres Entwicklungshilfeministers zu unterstützen, uns auch kommunal an Stabilisierungsprozessen in den Krisenregionen dieser Erde zu beteiligen.

Das 1000-Schulen-Programm von Landrat Rössle oder die kommunale Hilfsplattform vom Kollegen Reichart sind zwei beispielgebende Projekte, wie mit wenig Geld aber viel Herzblut Großes bewegt werden kann.

Deutschland und Bayern werden entgegen den Prognosen mit oder ohne Flucht weiterwachsen. Wachstum hat aber auch einen Preis. Unter anderem den Preis der **Flächeninanspruchnahme**. Ich nähere mich damit einem Thema, das uns in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: der pauschale Vorwurf, die kommunalen Verantwortungsträger würden das

Land zubetonieren und damit Umwelt und Klima nachhaltig schädigen, ist rüpelhaft!

Dieser Vorwurf ist plakativ, emotional, strategisch konstruiert – aber er ist vor allem eines, er ist falsch! Kein Bürgermeister, kein Gemeinderat will „Betonwüsten“ im Gemeindegebiet.

Das Bild des ungebändigten „Flächenfressers“ (seit wann kann man Fläche fressen?) wird gezielt von politischer Seite und missgünstigen Umweltverbänden geschürt.

Eine zutiefst polemische, an wahltaktischen Überlegungen ausgerichtete Kampagne benennt die Zerstörer von Natur und Landschaft, die Vernichter von Heimat und Identität: es sind die Gemeinden.

„Rettet die Bienen!“ war der Testlauf.

Kluges Marketing, schlagwortartige Verdichtung, das Gift im Kleingedruckten, das niemand liest ... Erfolgreich, weil jeder die süßen, kleinen Bienen retten will. Rettet die Mücken, Bremsen, Wespen oder Hornissen? Da hätte es wahrscheinlich anders ausgesehen.

Jetzt wird das Bild von flächenfressenden, Natur zerstörenden Gemeinden heraufbeschworen, die unser schönes Bayern zubetonieren – wer will da nicht dagegen einschreiten?

Natürlich erklären die Protagonisten dieser Initiative den Menschen nicht,

wie neuer, möglichst preisgünstiger Wohnraum entstehen soll.

Und was ist mit Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Büchereien, Krankenhäusern, Feuerwehren, Radwegen, Bahntrassen? Entstehen die in der Luft?

All das wird doch so vehement gefordert?

Diese losgetretene Debatte ist nicht nur verlogen, sie ist schizophren!

Für alle, die der Gefahr unterliegen, ihre Entscheidungen an Überschriften und emotionalen Stimmungen festzumachen, nochmal zur Verdeutlichung:

Die geforderte strikte Beschränkung auf 5 Hektar verbrauchbare Fläche pro Tag als Planungsgröße multipliziert mit 365 Tagen und geteilt durch 13 Millionen bayerische Einwohner, das ergibt das Jahresflächenkontingent pro Person.

Schon der Begriff „verbrauchte Fläche“ ist Unsinn. Fläche wird nicht verbraucht, sondern genutzt. Multipliziert mit der Bevölkerung einer Gemeinde ergibt sich daraus das Jahresentwicklungskontingent einer Kommune. Eine 5.000-Einwohnergemeinde hat damit ein Kontingent von max. 7.500 qm. Nach Lesart der Grünen übrigens nur 3.500 qm. Diese Fläche gilt für **alle** bodenrelevanten Maßnahmen – egal, ob sie Bund, Land, Gemeinde oder ein Privater durchführt.

Wenn man faktischen Stillstand der Entwicklung in Bayern will, soll man das beschließen. Käseglocke drüber und fertig.

Mit diesem Ansatz gibt es halt keine angemessene Wohnraumversorgung, keine Radwege, keine Verkehrswende, keine gleichwertigen Lebensbedingungen.

Wer sich mit solchen Vorschlägen discussionsresistent gegen die kommunale Selbstverwaltung stellt, der disqualifiziert sich als kommunaler Partner, der stellt sich gegen die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Mit derartigen Ansätzen bewegen wir uns hin zu einem verbotsorientierten



„Kein Bürgermeister, kein Gemeinderat will ‚Betonwüsten‘ im Gemeindegebiet.“

© BayGT

Nachwächterstaat, der vorschreibt und Freiheit einengt, statt mit Vertrauen in die Selbst- und Allgemeinverantwortung die nachhaltige Zukunftsgestaltung dem verantwortungsbewussten Ermessen der kommunalen Ebene zu überlassen.

Natürlich müssen wir mit Grund und Boden anders, nachhaltiger und schonender umgehen. Wir erwarten von der Politik aber keine Gängelung, keine Bevormundung und kein Geschwafel über Innenbereichsentwicklung. Wir erwarten, dass uns endlich die Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die nötig sind, um flächensparsam die Zukunftsaufgaben zu meistern, die wir den Bürgern schulden.

Räumen Sie uns Vorkaufs- und Ankaufsrechte ein!

Erleichtern Sie Baugebote!

Stimmen Sie für die Grundsteuer C!

Und befassen Sie sich endlich inhaltlich zielführend mit dem 30-seitigen Vorschlagskompodium, das wir schon vor eineinhalb Jahren ausgearbeitet haben.

Auf eines können Sie glyphosatfrei Gift nehmen: wir lassen uns von niemandem die kommunale Planungshoheit kaputt machen! Und wir werden unseren Bürgern erklären, wozu Ihr Ansatz führt. Er führt zu einer Spaltung der Gesellschaft, zu einer Konzentration auf Ballungsräume, zur Verteuerung von Mieten und Bodenpreisen, zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand, zum Stillstand beim Rad- und Schienenwegebau!

Striktes Flächenkontingent ist planwirtschaftliche Ökoverbotsdiktatur. Nein danke! Nicht mit uns!

Weil es thematisch gut passt, ein paar Gedanken zum Thema **Klimaschutz**:

4. Mai „world overshoot day“

Ja, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir weitermachen, alle, jeder Einzelne, die ganze Welt. Greta sei Dank scheint es aber so zu sein, dass Deutschland das weltweite Klima rettet.

Deutschland trägt nur 2 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes bei. Aber wird Weltenretter.

Das beschlossene Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wird zerredet und angefeindet. „Fridays for Future“ und „Extinction Rebellion“ sagen, wo es lang zu gehen hat.

Drastische Einschränkungen der persönlichen Lebensführung wären nötig, aber dafür ist freitägliches Demonstrieren oder das Kreuz bei der richtigen Partei ja schon Beitrag genug, oder?

Wir erdrosseln ohne Maß und Mitte die (noch) laufende Konjunktur und setzen die deutsche Wirtschaft unter Druck. Der Klimanotstand muss ausgerufen werden – und die ganze Welt wird begeistert und schuldbewusst auf Deutschland schauen. Am deutschen Wesen soll die Welt genesen! Mitnichten!

Die Welt wird sich die Hände reiben. Was Trump und Strafzölle nicht schaffen, was die neue chinesische Wirtschaftshegemonie nicht zu Wege bringt, das schafft eine Minderheit von passionierten Missionaren, die nicht begriffen haben, dass Ökonomie und Ökologie gleichermaßen in den Fokus zu nehmen sind.

Die USA (Trump), Brasilien (Bolsonaro und brennender Regenwald), Russland (Putin und die Abhängigkeit von Einnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft), Indien (ständig wachsende Bevölkerung) sowie China (Überleben der kommunistischen Partei hängt vom Wirtschaftserfolg ab) werden sich nicht an Deutschlands Vorbild orientieren.

Um nicht missverstanden zu werden: Umwelt- und Klimaschutz sind nötig und vernünftig. Aber extreme Maßnahmen eines kleinen Landes werden nicht das Klima, aber den sozialen Zusammenhalt verändern. Extreme Positionen bewirken extreme Ablehnung und gesellschaftliche Spaltung. Klimaschutz muss in verdaubaren Schritten und vor Ort stattfinden. Die Einführung einer CO₂-Abgabe und die parallele Erhöhung der Pendlerpauschale berücksichtigen leider die Mobilitätsbedürfnisse der Millionen Pensionäre und Rentner außerhalb der Ballungsräume nicht.

Fakt bleibt auch: Klimaschutz geht jedem Einzelnen an.

An die Adresse der „Fridayers“:

Schon mal darüber nachgedacht, am Freitagnachmittag, Samstag oder Sonntag zu demonstrieren?

Schon mal erwogen, sich nach der Demo nicht beim Schachterlwirt zu stärken?

Schon mal hinterfragt, wie die Ikone der Bewegung mit 16 Jahren durch die ganze Welt reisen kann? Privatlehrer?

Woher kommt das Geld für die Aktivistin? Stammt sie aus den garantiert CO₂-frei verdienten Millionen ihrer Familie?

Für mich ist beim Thema Nachhaltigkeit auch Glaubwürdigkeit gefragt!

Last but not least ein **Blick auf die allgemeine Stimmungslage**.

Bayerns Gemeinden und Städte sind „nah an der Basis“, also bei den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die Seismografen der Gesellschaft. Was man seit einigen Jahren beobachten kann und sich zunehmend verstärkt, ist eine tiefgreifende Spaltung der Gesellschaft.

Auf der einen Seite stehen Gutmenschen und Weltverbesserer, oft bestens Situierte, die das Paradies auf Erden errichten wollen. Auf der anderen Seite Staatsverächter und Einfacherklärer, die die Bevölkerung emotional fangen, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei geht es nicht um das Wohl der Allgemeinheit. Es geht schlicht um Macht und Einfluss.

Eine nie gekannte „Ich-Bezogenheit“ kursiert wie eine pandemische Grippepelle und erschüttert die Grundfesten unserer Staatsordnung, die auf soziales Miteinander und das Akzeptieren demokratisch getroffener Entscheidungen angewiesen ist.

Jeder von uns Kommunalpolitikern erlebt in der täglichen Praxis diese Extreme. Die aktuell nach wie vor brummende Konjunktur kann noch vieles puffern. Aber was passiert wirklich in einer Rezession? Gelingt es, die

Anspruchsgesellschaft wieder zu erden? Oder droht auch mit Blick auf überlastete Sozialsysteme Gefahr für den inneren gesellschaftlichen Frieden?

Nein, soweit darf es nicht kommen! Ich glaube, wir in den kommunalen Entscheidungsgremien tragen in diesen Zeiten eine hohe Verantwortung. Wir müssen Stellung beziehen!

Gegen die Unvernunft,

gegen das Übermaß,

gegen Überforderung,

gegen Direktivismus und Planwirtschaft.

Wir müssen Stellung beziehen für Freiheit, Demokratie, Selbstverwaltung und unsere Bürger!

mit festen Standpunkten,

mit Förderung des sozialen Miteinanders,

mit Erklären und Überzeugen,

mit kommunaler, parteiübergreifender Solidarität.

Wie heißt es in der Gemeindeordnung? „Die Gemeinden bilden die Grundlage des Staates und des demokratischen Lebens.“ Es ist also unsere ureigene Verantwortung, dafür

zu sorgen, dass das demokratische, von Freiheit und Selbstverantwortung geprägte Leben erhalten bleibt. Es geht um nicht weniger, als die Grundlagen für den Fortbestand unseres freiheitlich-demokratischen Staats zu sichern. Als Vorsitzender des größten kommunalen Spitzenverbandes werde ich gemeinsam mit unseren hervorragenden Mitarbeitern weiterhin unermüdlich dafür kämpfen.

Aber wir brauchen dazu auch Euch.

Wir brauchen Euch dringender denn je.

Gemeinsam sind wir eine Macht, die bewegen kann!

ANZEIGE



CAPVERIANT

Neue Standards für Öffentliche Finanzierungen

Organisieren Sie Ausschreibungen einfach, schnell und sicher auf unserer vom TÜV Rheinland zertifizierten Plattform.

Profitieren Sie darüber hinaus vom Zugang zu einem breiten Kreis von Investoren und attraktiven Konditionen für Ihre Finanzierungen.

CAPVERIANT, die unabhängige Plattform
für öffentliche Finanzierungen

capveriant.com

Heute noch online registrieren



§ 2b Umsatzsteuergesetz – Der Countdown läuft*

**Georg Große Verspohl,
Bayerischer Gemeindetag**

Ob der § 2b Umsatzsteuergesetz in das Paradies oder in die Hölle führt und was das Ganze mit Hamlet zu tun hat, konnte man im Forum III erfahren:

„Unternehmer sein oder nicht sein, das ist hier die Frage“, so lasse sich die Änderung des Umsatzsteuerrechts nach Aussage von Georg Große Verspohl auf den Punkt bringen. Der für die Besteuerung der Gemeinden zuständige Referent des Bayerischen Gemeindetags erläuterte in seinem Einführungsvortrag in bildhafter Sprache die Systematik des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz. Besondere Bedeutung habe, dass sich das Verhältnis von Regel und Ausnahme in Zukunft vollständig umkehre. Während im alten Recht juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht als Unternehmer zu behandeln seien, werde die Finanzverwaltung ab 01.01.2021 alle gemeindlichen Umsätze als unternehmerisch ansehen, wenn nicht die Ausnahmen des § 2b Umsatzsteuergesetz greife. Um in das „Paradies“ des § 2b UStG zu gelangen, sei es deshalb notwendig, jeden gemeindlichen Umsatz nach dieser Vorschrift zu überprüfen.

Dass dieses Thema für die Gemeinden von erheblichem Interesse ist, zeigte nicht nur der bis auf den letzten Platz besetzte Veranstaltungssaal. Eine während des Forums durchgeführte Live-Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass sich bereits mehr als 90 % der anwesenden Teilnehmer mit der Thematik beschäftigt haben bzw. sich bereits im Umstellungsprozess befinden.

Als zweiter Referent des Forums erläuterte Prof. Dr. Thomas Küffner die praktische Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Er machte in seinem launigen Vortrag deutlich, dass es sich eher um eine organisatorische als um eine steuerrechtliche Herausforderung handele. Das Hauptproblem in der Praxis sei, dass viele Gemeinden sich bislang gar nicht oder nur rudimentär mit dem Steuerrecht befasst hätten. Hier gelte es vor allem, den ersten Schritt zu machen und beispielsweise mit Hilfe der Handrei-

chung des Bayerischen Gemeindetags in den Umstellungsprozess einzusteigen. Der Arbeitsaufwand werde meistens gerade bei kleineren Kommunen überschätzt. „Bei einer kleinen Gemeinde ohne Besonderheiten ist die Umstellung ein Arbeitsaufwand von rund zwei Tagen“, stellte Küffner zur Überraschung der meisten Zuhörer fest. Absolute Rechtssicherheit werde es allerdings in vielen Fällen auch bis Ende des Jahres 2020 nicht geben, da nicht nur die Kommunen, sondern auch die Finanzverwaltung Neuland betrete.

Die vielen Nachfragen aus dem Publikum am Ende des Forums ließen erkennen, dass Kommunen bis zum Ablauf des Countdowns am 31.12.2020 vor einer spannenden Herausforderung stehen.

Die vielen Nachfragen aus dem Publikum am Ende des Forums ließen erkennen, dass Kommunen bis zum Ablauf des Countdowns am 31.12.2020 vor einer spannenden Herausforderung stehen.

weitere Informationen:
georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019

Impressionen von der KOMMUNALE 2019



Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags



V.l.n.r.: Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger, Bundesminister Dr. Gerd Müller, Geschäftsführer Peter Ottmann



Ministerpräsident Dr. Markus Söder



Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger und Bundesminister Dr. Gerd Müller



Daniel Kleffel, Präsident LSI



Nürnberg's Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly



Dr. Andreas Gaß



Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger beim Messerundgang



Zufriedene Gesichter auf der KOMMUNALE 2019



Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger begrüßt die Besucher und Gäste



Pressekonferenz mit Minister Dr. Gerd Müller und Präsident Dr. Uwe Brandl

vom 16.– 17. Oktober 2019 in Nürnberg



Uwe Zimmermann, Stellv. Hauptgeschäftsführer des DSTGB



Dr. Uwe Brandl, Professor Manfred Güller und Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger



Erster Vizepräsident Josef Mend



Regier Zuspruch der Fachmesse für Kommunalbedarf



Stefan Graf im Gespräch mit Udo Horbers, Deutsche Telekom AG



Auch Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber war auf der KOMMUNALE



Professor Dr. Manfred Miosga



Am Stand des Bayerischen Gemeindetags



Andreas Sahatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbands



Die KOMMUNALE öffnet ihre Tore

Gemeinden und Artenschutz*

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Das Forum, das die Rolle der Gemeinden beim Artenschutz beleuchtete, begann mit einem Paukenschlag. Umweltminister Thorsten Glauber wies darauf hin, dass das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und das Versöhnungsgesetz ein ganz klarer Auftrag auch an die Gemeinden sei, sich stärker für die biologische Vielfalt zu engagieren. Die Bevölkerung werde es nicht akzeptieren, wenn man sich hier hinter dem Konnexitätsprinzip verstecke. Der Minister sah die Kommunen insbesondere bei der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Liegenschaften aufgrund der Vorbildrolle in der Pflicht. Er erkannte aber auch an, dass es hierfür besonders beratende Unterstützung brauche. Außerdem stellt er eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinien in Aussicht.

Für den Gemeindetag zeigte unser niederbayerisches Landesauschussmitglied, Bürgermeister Jürgen Roith aus Winzer bei Deggendorf, klare Kante. Die Gemeinden brauchen keine Belehrungen. Das Thema Artenschutz sei längst bei den Gemeinden

angekommen. Er verwies auf das große Engagement etwa in Punkto Blühwiesen. Skeptisch zeigte er sich, was die Forderung des vom ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück geleiteten Runden Tisches anbelangt, dass die Gemeinden eine örtliche Artenschutzpolitik – Stichwort „Biodiversitätskonzepte“ – betreiben sollen. Den Schlüssel zu mehr Akzeptanz für den Naturschutz sah er vielmehr bei den Naturschutzbehörden. Ein maßvoller Vollzug der Eingriffsregelung und ein differenzierter Umgang mit einzelnen geschützten Arten, etwa dem Biber, würde weit mehr helfen.

Dass bei den Gemeinden derzeit im Verhältnis zum Naturschutz viel im Fluss ist, offenbarte das Statement von Bürgermeister Hans-Jörg Birner aus Kirchanschöring. Er nahm für den Gemeindetag am besagten Runden

Tisch Platz und gilt mit seiner Gemeinde aus dem Rupertiwinkel als Pionier gemeindlicher Naturschutzarbeit. Er lobte ausdrücklich, dass sich derzeit zehn Städte und Gemeinden aus allen Regionen Bayerns auf

den Weg machen und für sich eine Biodiversitätsstrategie erarbeiten. Er appellierte an den Minister Glauber, dies über eine eigene Förderung auch weiteren interessierten Gemeinden zu ermöglichen. Desweiterem strich er den Vorteil heraus, für die ökologische Pflege der kommunalen Flächen eine Konzeption zu haben.

Versöhnlich nach den teilweise harten Debatten um das Volksbegehren zeigte sich Richard Mergner, Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern – der dessen Mitinitiator war. Er betonte den Kooperationsgedanken und begrüßte, dass im Naturschutzgesetz nun das Ziel, in ganz Bayern Landschaftspflegeverbände einzurichten, verankert sei. In den Vorstandschaften der Landschaftspflegeverbände fänden sich nämlich Landwirtschaft, Naturschützer und Kommunen paritätisch wieder. Allerdings wies er auch darauf hin, dass die dritte Ursache des Artenschwunds, nämlich neben der Flächenbewirtschaftung und der Lichtverschmutzung die Flächenversiegelung, noch einer Lösung harre. Selbstbewusst wagte er aber die Prognose, dass der Natur- und Artenschutz durch die kommende Kommunalwahl automatisch mehr Durchsetzungskraft bekommen werde.

Sehr konstruktiv zeigte sich der Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, deren „Umweltpräsident“ und unterfränkischer Bezirksvorsitzender Stefan Köhler. Er sah die Gemeinden als wichtigen Akteur im ländlichen Raum bei Artenschutz und Biodiver-



Stefan Graf mit Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber, Erstem Bürgermeister Hans-Jörg Birner und Richard Mergner, Vorsitzendem des Bund Naturschutz in Bayern.

© BayGT

* Zusammenfassung des Forums auf der KOMMUNALE 2019

WIR SCHÜTZEN INSEKTEN!

Diese Maßnahmen* wurden beschlossen:

- > **Gesetzlicher Schutz** von Insekten-Lebensräumen (z. B. Streuobstwiesen, artenreiches Grünland)
- > **Verbot von besonders schädlichen Pestiziden** in einem Großteil der Schutzgebiete und an Gewässerrändern
- > 100 Mio € / Jahr für die **Förderung von Insektenschutz und die Insektenforschung**
- > Rechtsverbindlicher **Ausstieg aus Glyphosat** im Jahr 2023, bis dahin deutliche Reduzierung
- > **Wiederherstellung von Lebensräumen** für Insekten auf dem Land und in der Stadt
- > **Eindämmung von Lichtverschmutzung**

*Auswahl aus dem am 4.9.19 vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramm Insektenschutz
© BMU



sität. Die Landwirte und deren Selbsthilfeeinrichtungen, z.B. der Maschinenring, könnten diese noch mehr unterstützen, etwa bei Heckenpflege und Ansaaten. Denn es sei auch eine Pflege von kommunalen Biodiver-

sitätsflächen und eine Regulierung von Arten notwendig. In diesem Zusammenhang legte er den Finger in eine Wunde des Naturschutzes und bekam dafür Unterstützung vom Bund Naturschutz: Wenn Natur-

schutzflächen über Ausgleichsmaßnahmen geschaffen würden, dann müssten sie auch entsprechend gepflegt werden – was z.B. laut einer Studie aus Ebersberg häufig nicht der Fall sei.

Moderator Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Gemeindetags stellte freilich klar, dass dies zuvorderst durch die staatlichen Naturschutzbehörden sichergestellt werden müsse. Er wies auch auf die beschränkten personellen Ressourcen kleiner Kommunalverwaltungen hin und äußerte die Erwartung, dass die angekündigten neuen Naturschutzstellen sich intensiv der Beratung der Gemeinden widmen sollen. Dass diese Not tut, darin waren sich alle einig!

weitere Informationen:
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

ANZEIGE

WILLKOMMEN IN DER ZUKUNFT

MIT DEN BUSINESS MOBIL TARIFEN DER TELEKOM:

- Mit LTE Max und 5G¹ sowie mehr Datenvolumen in den Tarifen Business Mobil L bis S, mit Telefonie-/SMS-Flat in alle dt. Netze
- Rabatt beim monatlichen Grundpreis, kein Bereitstellungspreis

Zum Beispiel im Tarif **Business Mobil S** mit 6 GB Highspeed-Volumen im Monat

monatl. schon ab **33,56 €**

MOBIL SURFEN,
STREAMEN UND
TELEFONIEREN

- Jetzt informieren – Ihre Vorteilsnummer: MA053
- Mitarbeiter-Hotline: 0800 3300 34531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Bundesweit in allen **Telekom Shops**
- Terminvereinbarung: www.telekom.de/terminvereinbarung

1) 5G: Die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 300 MBit/s im Download und bis zu 50 MBit/s im Upload ist in immer mehr Ausbauregionen verfügbar und an einzelnen 5G-Standorten mit geeignetem Endgerät ab Q4/2019 auch mehr. Informationen zum Netzausbau und zur Verfügbarkeit von Mobilfunk-Anschlüssen mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 300 MBit/s erhalten Sie unter: www.telekom.de/netzausbau



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Ein Reihenhaus tanzt aus der Reihe

Bemerkungen zur Gebietsverträglichkeit von Reihen- und Doppelhäusern

**Dr. Helmut Bröll,
Akademie ländlicher Raum**

Der Neubau wirkt nicht wie der Teil eines Gesamtbaukörpers, sondern wie ein „aus der Reihe tanzendes“ Gebäude, das wie zufällig zwischen die Reihenhäuser gebaut wurde. So steht es in einem Urteil des Obergerichtes Hamburg vom September 2018. Was hat die Herren Verwaltungsrichter so aus der Fassung gebracht, dass sie eine solche für Gerichtsurteile ungewöhnlich deutliche Formulierung gewählt haben? Was hat die gepflegte Langeweile einer vorstädtischen Reihenhäuserbebauung so gestört?¹

Dem Urteil liegt ein Bauantrag für ein Reihemittelhaus in einer Häuserzeile mit 11 Einheiten zugrunde. Gebaut wurde diese Häuserzeile in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit zwei Stockwerken, Flachdach und einer Gebäudehöhe von 5,50 m. Die Wohnfläche der Reihenhäuser betrug nur knapp über 60 qm. Planungsrechtlich lag der Situation ein Bebauungsplan zugrunde, der ein reines Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung und der zusätzlichen Festsetzung RH vorsah. Die Buchstaben RH interpretierte

das Gericht als Festsetzung einer offenen Bauweise nach § 22 Baunutzungsverordnung in der speziellen Form von Reihenhäusern.

Der dem Gericht vorliegende Antrag sah den Abriss des alten Reihenhauses und einen Neubau vor, der nicht nur 3,20 m höher war, als die Nachbarbebauung, sondern auch eine andere Dachform (Pultdach anstelle eines Flachdaches) hatte. Auf dem Dach sollte eine Dachterrasse entstehen. Besonders ausgeklügelt war die neue Geschossaufteilung. Der Baugrund wurde zum Garten um 54 cm abgesenkt und im Inneren wurde in Split-Level-Bauweise ein Baukörper mit 5 Ebenen anstelle der in der Nachbarschaft vorhandenen 2 Ebenen geschaffen.

Das Gericht befasste sich zunächst mit dem planungsrechtlichen Begriff des Reihenhauses. Reihenhäuser sind in fortlaufender Reihe an der Grundstücksgrenze aneinander gebaut zu errichten, wobei die äußeren Kopfhäuser einen einseitigen Grenzabstand einhalten müssen. Darüber hinaus beinhaltet die Festsetzung RH aber zusätzliche Bedingungen an die Gestaltung der Reihenhäuser. Diese Bedingungen entnahm das Gericht den Anforderungen, die die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für Doppelhäuser in der offenen Bauweise nach § 22 Abs. 2 Baunutzungsverordnung entwickelt hatte.² Nach dieser Rechtsprechung

genügt es für ein Doppelhaus nicht, wenn zwei Gebäude derartig zusammengebaut werden, dass sie einen Gesamtbaukörper bilden. Die Festsetzung Doppelhaus fordert zusätzlich aber, dass die beiden Haushälften in wechselseitig verträglicher und abgestimmter Weise

aneinandergebaut werden. Das Bundesverwaltungsgericht geht hier von einem gegenseitigen Interessenausgleich aus.

Die Möglichkeit des Grenzanbaus erhöht bei einem Doppelhaus einerseits die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke. Sie führt andererseits aber auch zu einem Verlust von dem Wohnfrieden dienenden Freiflächen. Jeder Eigentümer ist also ebenso begünstigt wie belastet. Dieses nachbarliche Austauschverhältnis darf nicht einseitig aufgehoben oder aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

In Übertragung dieser Gedanken auf den vorliegenden Bauantrag kommt das Gericht zu dem Schluss, dass die erheblichen quantitativen Abweichungen des Bauvorhabens von den Nachbarreihenhäusern (Erhöhung um 3,20 m, absenken des Erdgeschosses auf der Gartenseite) und die qualitativen Abweichungen (abweichende Dachform, Errichtung einer Dachterrasse, veränderte Geschossaufteilung) den Eindruck der baulichen Einheit der Reihenhäuser aufheben. Das erforderliche Mindestmaß an Übereinstimmung liege nicht mehr vor.

Die Entscheidung des Gerichts lässt aber im Übrigen einen weiten Spielraum für Änderungen in Reihenhäuserzeilen. Das Gericht sagt, dass aus der Festsetzung RH keine zusätzlichen gestalterischen Anforderungen an Reihenhäuser gestellt werden dürfen. Insbesondere könne nicht verlangt



Dr. Helmut Bröll

© Bröll

werden, dass die Reihenhäuser einheitlich, symmetrisch und in den wesentlichen städtebaulich relevanten Merkmalen gleichförmig zu errichten sind. Das Gericht begründet das damit, dass eine Anforderung, dass die Reihenhausscheiben in ihrer äußeren Gestalt einander entsprechen müssen, eine gestaltungsrechtliche Komponente habe, die nicht zum Bauplanungsrecht gehöre. Hierbei handle es sich um Fragen des Bauordnungsrechts.

Von praktischer Bedeutung ist schließlich noch die Aussage des Gerichts, dass im Hinblick auf das nachbarliche Austauschverhältnis eine Festsetzung Reihenhauses nach § 22 Abs. 2 Baunutzungsverordnung nachbarschützend ist. Der bauplanungsrechtliche Nachbarschutz beruht auf dem Gedanken des wechselseitigen Austauschverhältnisses. Weil und soweit der einzelne Eigentümer gemeinsam mit anderen Eigentümern in der Ausnutzung seines Grundstücks öffentlich-rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist, kann er grundsätzlich auch deren Beachtung im Verhältnis zu den anderen Eigentümern verlangen.³

Der Hamburger Fall zeichnet sich durch eine ausgeklügelte Strategie und ein besonders deutliches Missverhältnis zur Nachbarbebauung aus. In kleinerem Umfang gehören aber Änderungswünsche in Reihenhäusern zum Alltagsgeschäft. Die knappen Flächenmaße einer durchschnittlichen Reihenhausbauung (Grundstücke 80 bis 150 qm, Wohnflächen 80 – 120 qm) machen es verständlich, dass Gemeinden und Baubehörden immer wieder Wünsche nach Erweiterungen, Aufstockungen, Änderungen der Dachform, Absenkungen und Wintergartenanbau vorgelegt werden.

Planungsrechtlich können diese Wünsche zumeist nur im Wege einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch erfüllt werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen enthält der Bebauungsplan selbst Ausnahmeregelungen. Befreiungen sind aber nur zulässig unter Würdigung der nachbarlichen Interessen. Im Lichte des Hamburger Ur-

teils sind nachbarliche Interessen noch nicht tangiert bei Änderungen in der Gestaltung, auch wenn sich dadurch das bisherige einheitliche Bild einer Reihenhausezeile verändert. Wird dagegen in das nachbarliche Austauschverhältnis und die gegenseitige Rücksichtnahme eingegriffen, so ist ein Neubau oder Umbau nicht zulässig. Solche Eingriffe sind nicht nur möglich bei der Errichtung gänzlich anderer Baukörper, auch kleinere Veränderungen, wie beispielsweise starke Verschattungen, zusätzliche Einsichtsmöglichkeiten durch Errichtung einer Dachterrasse und zusätzliche Lärmquellen können schon in das nachbarliche Austauschverhältnis eingreifen.

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg macht aber abschließend darauf aufmerksam, dass es sich weder abstrakt generell noch mathematisch prozentual bestimmen lässt, wann ein

Neubau das nachbarliche Austauschverhältnis aus dem Gleichgewicht bringt. Es bedürfe vielmehr einer Würdigung des Einzelfalls unter Betrachtung quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

weitere Informationen:
Akademie ländlicher Raum
Dr. Helmut Bröll
helmut.broell@gmx.de

Fußnoten

- ¹ OVG Hamburg vom 11.09.2018, 2 Bf 43/15, abgedr. in ZfBR 2019, 63
- ² BVG v. 24.2.2000 – 4 C 12, 98, abgedr. in ZfBR 2000, 415 – näheres dazu in Bröll/Scheidler BauNVO 2017, Weka-Verlag, § 22 BauNVO
- ³ Nachbarschutz gewährt § 22 BauNVO, soweit er ein nachbarschaftliches Austauschverhältnis begründet. Der wechselseitige Verzicht auf seitliche Grenzabstände bei dem gleichzeitigen Gebot eines wechselseitigen und abgestimmten Aneinanderbauens begründet ein nachbarliches Austauschverhältnis – Ernst/Zinkahn/Biebenberg/Krautzberger, BauGB, CH Beck-Verlag, § 22 BauNVO, RdNr. 50



Up-grading eines Reihenhauses

Aktueller Kurzbericht zu Starkregen in Süddeutschland

In Bayern kam es 2016 vor allem im späten Frühjahr zu vielen, lokal sehr begrenzten Starkregenereignissen. In Erinnerung blieben unter anderem die verheerenden sturzflutartigen Regenfälle Ende Mai 2016, die den Ort Simbach am Inn binnen kürzester Zeit unter Wasser setzten. Auch danach traten häufiger lokal sehr starke Niederschläge auf. Sind all diese Starkregenereignisse bereits Zeichen des menschengemachten Klimawandels?

Ein aktueller Kurzbericht der Kooperation Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA) fasst erste Erkenntnisse zum Thema Starkregen in Süddeutschland zusammen.

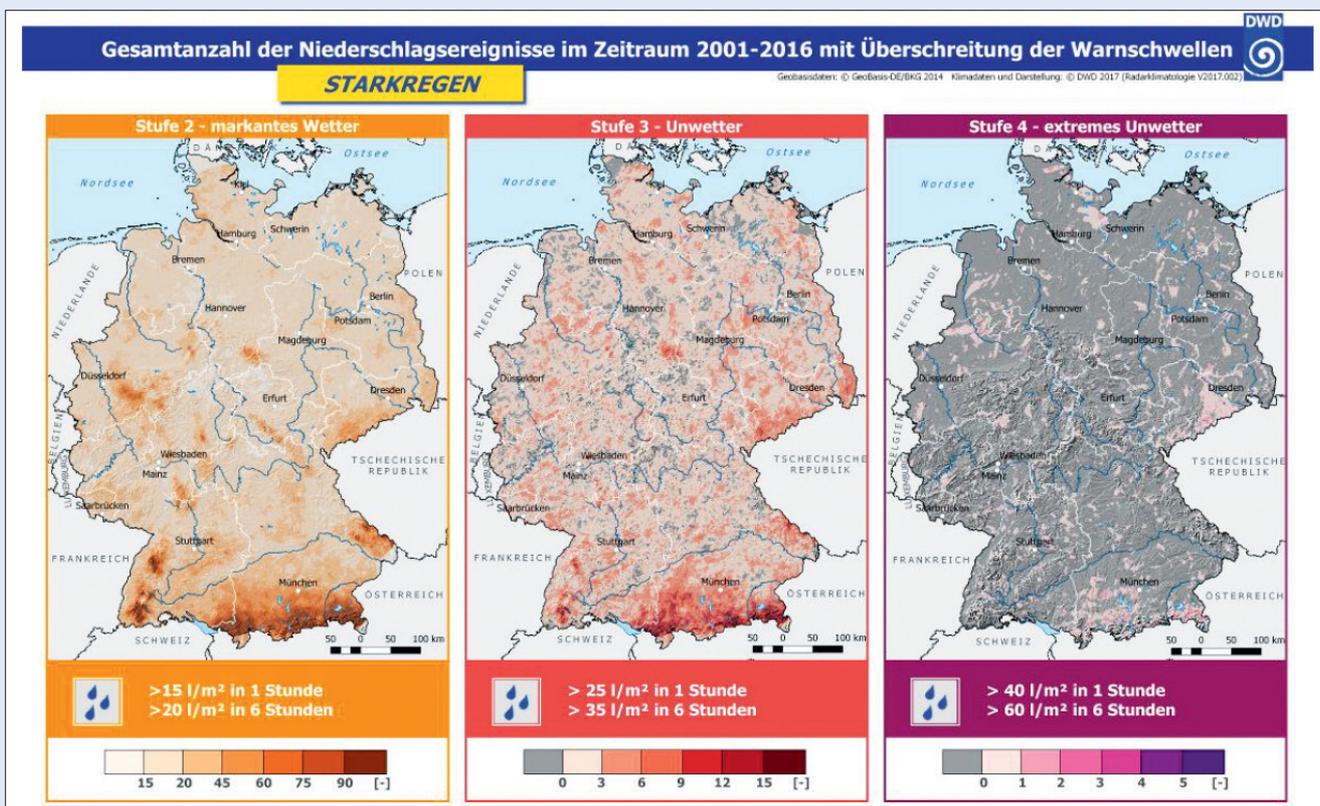


Abb. 1: Gesamtanzahl der Niederschlagsereignisse im Zeitraum 2001–2016 mit Überschreitung der Warnschwellen des DWD für Starkregen
(Quelle: DWD/KLIWA Kurzbericht)

In KLIWA untersuchen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst seit nunmehr 20 Jahren die Auswirkungen, die der Klimawandel auf Süddeutschland bereits hatte und zukünftig haben wird. Dabei analysieren die Experten sowohl die Auswirkungen auf das Klima selbst als auch auf den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden Anpassungsempfehlungen abgeleitet.

Bringt der Klimawandel mehr Starkregen?

Im natürlichen Klimageschehen sind extreme Ereignisse immer möglich – auch ohne den menschlichen Einfluss. Was man weiß: Der menschengemachte Klimawandel verändert die Intensität und die Häufigkeit extremer Ereignisse. Die Lufttemperatur ist dabei der wesentliche Motor. Denn die Atmosphäre funktioniert wie ein Schwamm, der umso mehr Wasser aufnehmen kann, je wärmer es ist. Was dieser Schwamm aufgesaugt hat, kann er auch wieder abgeben. Der Theorie nach gilt: Wenn die Luft um ein Grad Celsius wärmer

wird, können generell bis zu 7 Prozent mehr Niederschlag fallen. Bei Starkregenereignissen sind sogar bis zu 14 Prozent intensivere Niederschläge möglich.

Erste Auswertungen von Klimadaten aus zurückliegenden Jahren bestätigen diese Theorie. Die höchsten Niederschlagsmengen, die im Sommer innerhalb einer Stunde oder weniger fallen, haben scheinbar zugenommen.

Da die Starkregenereignisse in der Vergangenheit messtechnisch nur sehr schwer erfassbar waren, sind eindeutigere Aussagen nicht möglich. Das klingt erst einmal unverständlich, lässt sich jedoch einfach erklären. Starkregen sind meist kleinräumig und lokal begrenzt. Das hat sicher jeder schon erlebt: Im Nachbarort tritt intensiver Niederschlag auf, vor der eigenen Haustür jedoch bleibt es trocken. Das Raster der Niederschlagsmessstationen in Bayern und Deutschland ist zu grob; viele kleinräumige Ereignisse fallen daher buchstäblich durch das Raster. Aussagen über die Veränderungen von Starkregenereignissen in der Vergangenheit sind daher bisher nur begrenzt möglich. Abhilfe bieten hier in den nächsten Jahren die Radarmessungen des Deutschen Wetterdienstes. Anders als die konventionellen Messstationen „sieht“ ein Niederschlagsradar auch sehr kleinräumige Starkregenereignisse mit großer Zuverlässigkeit.

Dieses neue Messsystem befindet sich in Deutschland allerdings erst seit 2001 im dauerhaften Betrieb – also knapp 20 Jahre. Das reicht noch nicht, um Veränderungen im Klima zu ermitteln. Abbildung 1 zeigt beispielhaft die Auswertung der Gesamtanzahl der Niederschlagsereignisse.

Welche Veränderungen erwarten uns zukünftig?

Es wird wärmer. Wie oben ausgeführt erwarten wir eine weitere Zunahme der Starkregenereignisse. Für den Blick in die Zukunft bedienen wir uns sogenannter regionaler Klimamodelle, die das Klimageschehen in einem Computermodell abbilden. Auch dort war es bisher sehr schwierig, kleinräumige Starkniederschläge nachzubilden. Die neueste Generation der Klimamodelle vermag das mittlerweile besser; wir stehen allerdings erst am Anfang der Entwicklung. Dennoch zeichnet sich für die Zukunft tendenziell bereits ein ähnliches Bild wie für die Vergangenheit ab: Besonders kurze Starkregen scheinen in der Zukunft ergiebiger und häufiger aufzutreten.

Festgehalten werden kann, dass Starkregenereignisse überall in Deutschland und Bayern auftreten können und dass sie durch die globale Erwärmung intensiver ausfallen werden. Daher sollte jede Kommune das individuelle Risiko für Menschen sowie für Objekte und Infrastruktur kennen und gegebenenfalls Vorsorgemaßnahmen zur Risikominimierung treffen. Ein Starkregen-Risikomanagement hilft Kommunen, sich zielgerichtet und systematisch mit Gefahren auseinanderzusetzen, die durch Hochwasser an kleinen Gewässern, durch Oberflächenabfluss und Sturzfluten entstehen. Besonders wichtig hierbei ist die Beteiligung der relevanten Akteure, die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine offene und transparente Kommunikation.

Wie sich Kommunen gegen Starkregen schützen können, finden Sie unter:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risiko_umfang/starkregen_und_sturzfluten/index.htm

Den KLIWA-Kurzbericht Starkregen finden Sie unter:

https://www.kliwa.de/_download/KLIWA-Kurzbericht_Starkregen.pdf

Erhalt und Schutz gebietseigener Gehölze – das Ernteregister des LfU

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt seit 2009, dass in der freien Natur gebietseigene Gehölze gepflanzt werden sollen. Das sind Gehölze, die sich in ihren Vorkommensgebieten in vielen Generationsfolgen vermehrt haben. Sie sind besonders gut an bestimmten und für sie typische Umweltbedingungen angepasst, insbesondere an Klima, Höhenlage, Sonneneinstrahlung und Bodenverhältnisse des jeweiligen Naturraumes. Durch diese Anpassung haben sie über einen langen Zeitraum und in vielen Generationen eine voneinander abweichende, regionaltypische genetische Ausstattung entwickelt. Diese sichert ihnen ihr Überleben gegen verschiedene Konkurrenten und Bedingungen. Gebietseigene Gehölze und Blütenpflanzen bilden häufig Lebensgemeinschaften mit anderen Organismen, wie Nektar sammelnde und bestäubende Insekten. Bei Ansaaten von Gehölzen und Blütenpflanzen ist es daher wichtig, einheimisches, regionales Material zu verwenden, um eine vielfältige, lebenswerte Landschaft zu erhalten.

Ab dem 02.03.2020 besteht zudem eine Genehmigungspflicht für die Pflanzung gebietsfremder Arten (§ 40 BNatSchG). Spätestens dann dürfen in Bayern bei Bauvorhaben, der Neuanlage von Biotopen oder bei der Flurneueordnung nur noch Pflanzen verwendet werden, die aus Saat- oder Pflanzgut hervorgegangen sind, dass in einem der sieben bayerischen Vorkommensgebiete gewonnen wurde.

Vorkommensgebiete für gebietseigene Gehölze

Aufgrund der erheblichen naturräumlichen Unterschiede hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) sieben Vorkommensgebiete festgelegt, die bei der Umsetzung des § 40 BNatSchG in Bayern zu beachten sind (siehe Grafik):

Die Vorkommensgebiete für gebietseigene Gehölzbestände gelten ausschließlich für Baumarten und Sträucher, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen. Dazu zählen beispielsweise Arten wie Wolliger Schneeball, Gewöhnliches Pfaffenhütchen oder Weißdorn aber auch der Feldahorn. Eine Auflistung einiger betroffenen Arten befindet sich auf der Internetseite des LfU zu den gebietseigenen Gehölzen.

Überwiegend forstlich genutzte Baumarten wie Fichte, Sommer- und Winterlinde, Bergahorn unterliegen dem FoVG (siehe Anlage zum FoVG). Sollen sie bei Pflanzungen verwendet werden (auch für nicht forstliche Zwecke wie bei der Pflanzung von Straßengleitgrün oder bei Ortseingrünungen), müssen sie aus forstlichen Herkunftsgebieten nach FoVG stammen (siehe Anhang der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung). Diese sind je nach Baumart unterschiedlich definiert.



Aufteilung der Vorkommensgebiete für Gebietseigene Gehölze in Bayern

Die forstlichen Herkunftsgebiete unterscheiden sich deutlich von den sieben Vorkommensgebieten für gebietseigene Gehölzbestände.

Es ist daher bei Ausschreibungen und Vergaben zu beachten, dass alle dem FoVG unterliegenden Baumarten aus forstlichen Herkunftsgebieten, alle anderen Baumarten und Sträucher aus Vorkommensgebieten gebietseigener Gehölze stammen müssen.

Ernteregister

Im Auftrag des LfU wurden in ganz Bayern in den Jahren 2016/17 Erntebestände für 36 Strauch- und Gehölzarten kartiert. Bestände, die für eine Ernte von Saatgut infrage kommen, werden in ein Ernteregister eingetragen. Das Ernteregister für Gebietseigene Gehölze (GEG-EZR) wurde in das digitale Erntezulassungsregister Forst (EZR) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) integriert.

Alle Erntebestände erhalten eine eindeutige Registernummer. Eine Produktion von gebietseigenem Pflanzgut ist künftig nur noch mit dieser Registernummer möglich, die während des kompletten Zyklus von Aussaat bis zum Verkauf mitgeführt werden muss und so eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von der fertigen Verkaufsware bis zum Erntebestand gewährleistet. Bei öffentlichen Ausschreibungen kann so direkt vom Auftraggeber überprüft werden, ob es sich bei der bestellten Ware auch um gebietseigenes Material handelt.

Derzeit sind im GEG-EZR über 330 Bestände enthalten, die mit Angaben zu genauer Lage im Gelände Informationen darüber liefern, wie alt und wie groß die Bestände sind oder auch wie gut die Flächen für eine Beerntung zu erreichen sind. Größere Lücken sind vor allem noch in den Vorkommensgebieten 4.1 und 4.2 enthalten. Hier wird man auch auf Bestände benachbarter Bundesländer wie Baden-Württemberg und Hessen zurückgreifen müssen, die einen größeren Anteil an diesen Vorkommensgebieten haben.

Die ermittelten Flächen liegen zum Teil auf privaten Grundstücken. Daher werden die Eigentümer vorab gebeten, ihr Einverständnis zur Erfassung und Speicherung flächenbezogener Daten wie Flurnummer und Adresse zu erteilen. Gegen den erklärten Willen der Eigentümer werden keine Bestände im GEG-EZR aufgeführt. Die Eigentümer werden von einer Baumschule oder einem anderen Beernter kontaktiert. Mit ihrem Einverständnis beantragen diese die erforderliche Genehmigung beim zuständigen Landratsamt. Im Falle einer Beerntung, kann eine Vergütung ausgehandelt werden.

Zertifizierung

Zudem hat sich eine Reihe von Zertifizierungssystemen am Markt entwickelt, um die geforderte gebietseigene Herkunft zu garantieren. Die Zertifizierungssysteme wurden auf Antrag vom StMELF geprüft und, sofern sie die Mindeststandards zur Zertifizierung gebietseigener Gehölze in Bayern erfüllen, anerkannt.

Das Bundesumweltministerium hat zusätzlich im Jahre 2018 zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Zertifizierungssysteme ein „Fachmodul Gebietseigene Gehölze“ bei der Deutschen Akkreditierungsstelle eingerichtet. Auf seiner Grundlage werden sich in Zukunft Zertifizierungsstellen für gebietseigene Gehölze akkreditieren lassen können.

Weitere Informationen, sowie der Link zur Registrierung für das GEG-EZR finden Sie unter:

www.lfu.bayern.de/natur/gehoelze_saatgut



Kreisverband

Traunstein

Am 7. Oktober 2019 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Traunstein.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister, Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning, referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das neue Datenschutzrecht. Die Datenschutzreform 2018 hat bekanntlich mit dem Inkraft-Treten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU und dem neuen Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) eine Vielzahl von Neuerungen vor allem im Verfahrensrecht des Datenschutzrechts erbracht. Seinen Ausführungen schloss sich eine kurze Diskussion an.

Anschließend besprachen die Teilnehmer den Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, der am Landratsamt in Traunstein angesiedelt sein wird.

Abschließend sprach der Vorsitzende noch einige Punkte unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes an und schloss die Sitzung.

Dingolfing-Landau

Am 9. Oktober 2019 fand im großen Sitzungssaal des Landratsamts eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von 1. Bürgermeister Max Schadenfroh statt.

Als Gäste konnte er Landrat Heinrich Trapp und mehrere Referenten begrüßen.

Zu Beginn referierte Landrat Trapp über mehrere neue Projekte, die in den baldigen Haushaltsberatungen von den Kreisgremien zu behandeln sind.

Schulamtsdirektor Pielmeier und Frau Peterlik, Abteilungsleiterin am Landratsamt, erläuterten dann die Voraussetzungen, wann die Gemeinden Gastschulanzträgen zustimmen könnten.

Ein umfangreiches Thema, das auch konträr diskutiert wurde, war „Digitales Klassenzimmer – Digitalbudget – DigitalPakt Schule“, das Herr Wolf (medienpädagogischer Berater für digitale Bildung) und Herr Strasser (informationstechnischer Berater für

digitale Bildung) den Bürgermeistern nahebrachten. Die beiden gaben den Bürgermeistern eine gewisse Prioritätenreihenfolge vor, in was die Fördermittel investiert werden sollten. Es stellte sich dabei heraus, dass der Bestand und die Forderungen in den einzelnen Gemeinden und Schulen ganz unterschiedlich waren. Die Bürgermeister fühlten sich hier vom Freistaat bzw. Bund etwas allein gelassen, obwohl mit dem „Votum 2019“ Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen vorlagen.

Schließlich wurde man von Herrn Schüll noch über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise bei der Ausstattung mit Digitalfunk und der digitalen Alarmierung der Feuerwehren und Rettungsdienste informiert.

Ein wichtiges Thema brachte Herr Kinateter, Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege, noch zur Sprache. Er bot an, im nächsten Jahr Informationsveranstaltungen zur Pflege und Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen abzuhalten – getrennt und jeweils zugeschnitten für die Verwaltungen und Bauhöfe.

Da im Landkreis Dingolfing-Landau das größte Fertigungswerk eines bayerischen Automobilherstellers und der Bedarf an technischem Fachpersonal deshalb immens ist, hatte man Frau Hirtreiter vom Verein „Technik für Kinder e.V.“ eingeladen, die über den Stand des Aufbaues eines Technik-



Alle 15 Bürgermeister des Landkreises Dingolfing-Landau mit Landrat Heinrich Trapp.

hauses in Kooperation mit örtlichen Betrieben informierte.

Zum Schluss informiert der Kreisverbandsvorsitzende Max Schadenfroh noch über das Antwortschreiben von Innenminister Herrmann zur Verlängerung der Verordnung über die Feuerbeschau für 20 Jahre. Mehrmals hatte man seitens der Bürgermeister vergeblich versucht, dass dies künftig als staatliche Aufgabe von den Landratsämtern im Zuge der Bauüberwachung übernommen wird.

Es schloss sich ein nicht-öffentlicher Teil an, in dem Herr Peter von der Beratungsstelle „Gegen Extremismus“ am Staatsministerium des Inneren die Bürgermeister und Geschäftsleiter über das Angebot und gleichzeitig über verschiedene Probleme in den Kommunen informierte.

Coburg

Am 10. Oktober 2019 fand im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg die Sitzung des Kreisverbands statt.

Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg, gab der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit. Dabei wurde zu Beginn auf die Ansprüche von berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Hinblick auf die Absicherung von kommunalen Wahlbeamten, speziell unter den Gesichtspunkten der Versorgung, eingegangen. Ergänzt wurde der Beitrag über eine Darstellung der Regelungen und Ansprüche von ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Falle des Ausscheidens aus dem Amt. Dabei standen auch Leistungen wie die Gewährung von Überbrückungshilfe und Ehrensold im Focus. Ergänzt wurde der Vortrag durch die Darstellung der aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen auf kommunaler, Bundes- und Landesebene. Ein Überblick über den aktuellen Stand der Reform der Grundsteuer unter besonderer Berücksichtigung des baye-

rischen Wegs, sowie ein Ausblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich vervollständigten den Vortrag.

Am Ende der Sitzung gab der Vorsitzende des Kreisverbands einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband und gab einen Ausblick auf die weitere bevorstehende Verbandsarbeit.

Fürth

Zur Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Fürth, am 14. Oktober 2019, begrüßte Kreisvorsitzender Thomas Zwingel, Bürgermeister von Zirndorf, die Bürgermeisterkollegen im Oberasbacher Rathaus.

Auf der Tagesordnung standen die Möglichkeiten zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie die Themen „Digitale Schule“ und „Online-Zugangsgesetz“. Einig waren sich die Bürgermeister, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sinnvollerweise durch biologische Mittel erfolgen sollte. Man habe, so Zwingel, in Zirndorf im Vorjahr rund 150 Bäume spritzen lassen, vor allem an KiTas, Schulen und Spielplätzen. Die Erfahrungen seien gut, der Befall sei heuer deutlich geringer. Allerdings müsse man konsequent weiter spritzen, sonst nehme der Befall wieder zu, wie 2. Bürgermeister Erich Ammon aus Langenzenn zu berichten wusste.

Zum Thema „Digitalisierung an Schulen“ monierten die Teilnehmer das Fehlen einer DSGVO-konformen Cloudlösung. Immer noch nicht sei klar, was die Schulen benötigten und wie ein Gesamtkonzept aussehen könnte. Zudem sei nicht akzeptabel, dass allein die Kommunen verantwortlich für die EDV-Betreuung seien. Hier müsse der Staat mit unterstützen, wie es der frühere Bildungsminister Bernd Sibler ja schon zugesagt habe. Man hoffe, dass sich dessen Nachfolger Piazzolo dem nicht verschließen.

Mit dem Online-Zugangsgesetz fühlen sich die Städte und Gemeinden ebenfalls ein großes Stück weit allei-

ne gelassen. Immer höhere Anforderungen, ein leergefischter Fachkräftemarkt und rechtliche Unsicherheiten sorgten für viele graue Jahre bei den kommunalen Vertretern. So sei noch strittig, ob das OZG direkt auf die Gemeinden anzuwenden sei oder ob es dazu eines Landesgesetzes bedarf. Zudem wisse man nicht, welche Dienstleistungen der Freistaat Bayern bis Ende 2020 schon online erledigen lassen möchte. Hier müsse der Staat schnellstmöglich verbindliche Vorgaben schaffen, so die Bürgermeister im Landkreis Fürth.



Crowdfunding in der kommunalen Wirtschaft

Kommunale Unternehmen gelten in der Bevölkerung als zuverlässige Sponsoren für vielerlei Arten von sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Projekten in ihrem Einzugsgebiet. Die steigende Anzahl an Anfragen nach Spenden bzw. Sponsorings führt jedoch die Unternehmen häufig an die Grenzen ihres Budgets. Durch Crowdfunding, also eine Gruppenfinanzierung, lassen sich mehr Projekte ermöglichen, da eine größere Anzahl an Geldgebern zur Verfügung steht. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bietet seit geraumer Zeit eine Plattform, die die Initiierung und Verwaltung eines solchen Crowdfunding-Projekts erleichtert. Der DStGB begrüßt die Initiative des VKU. Crowdfunding-Plattformen vereinfachen bereits heute in der Privatwirtschaft viele Investitionen, denen aufgrund von bestimmten Ausschlusskriterien der

Zugang zu einer klassischen Finanzierung verwehrt ist. Crowdfunding bietet die Chance, Projekte einfach, innovativ und stärker in der Kommune zu fördern. Insofern bietet diese Form der Finanzierung den Kommunen Möglichkeiten, Projekte umzusetzen, die auf herkömmliche Weise nicht finanzierbar wären.

Der VKU betreibt seit Mai 2017 eine eigene Crowdfunding-Plattform. Crowdfunding ist eine innovative, digitale Form der Finanzierung („funding“) durch eine Menge („Crowd“). Eine Projektgruppe sucht sich finanzielle Unterstützer für ihr Vorhaben. Diese kommen in der Regel nicht aus dem klassischen Finanzmarkt. Vielmehr werden Privatpersonen, private Unternehmen, Verbände etc. zu Unterstützern. Beim privaten Crowdfunding erhalten diese Privatpersonen in der Regel Zinsen.

Die Plattform des VKU verfolgt das Ziel, es kommunalen Unternehmen künftig zu ermöglichen, mehr Projekte als bisher für Kultur, Kunst, Soziales, Bildung, Umwelt und Sport in ihren Regionen finanziell zu fördern. Die Anzahl der Förderer wird erhöht, neue treten hinzu. Häufig entstehen durch die Zusammenführung auch neue Ideen. Förderer sollen dabei nicht nur Unternehmen, sondern auch Bürger sein, die einen Teil in den Finanzierungstopf zugeben.

Ein weiterer Vorteil beim kommunalen Crowdfunding ist auch, dass die Spendenvergabe transparent bleibt und digital erfolgt. Hintergrund ist, dass der VKU-Verlag mit der fairpaid GmbH, einem führenden Anbieter von Crowdfunding-Plattformen und Full-Service-Projektberatung, eine White-Label-Plattform für die VKU-Mitgliederunternehmen entwickelt hat. Das bedeutet, dass durch die Plattform für ein konkretes Projekt ein Vielfaches vom eingesetzten eigenen Gesamtvolumen generiert und gleichzeitig der interne Aufwand für Sponsoring- und Spendenanfragen durch digitale Prozesse reduziert werden kann. Auch können die kommunalen Unternehmen mit geringem Aufwand ihr lokales Image pflegen, wertvolle Entwick-

lungen in der Region unterstützen und das projektbezogene Ehrenamt stärken.

Seitdem die Plattform Online ist, wurden bereits über 117 Projekte mit mehr als 500.000 Euro erfolgreich finanziert. Aktuell nehmen 12 Versorger an dem transparenten Sponsoring des VKU-Verlags teil. Beispielsweise konnte bei den Stadtwerken Menden Geld für ein Mini-Einsatzfahrzeug für die Mädchen und Jungs der Kinderfeuerwehr gesammelt werden. In Leipzig kamen über das Crowdfunding mehr als 100.000 Euro zusammen, um für den FC Lokomotive Leipzig e.V. einen neuen Kunstrasen auf dem Fußballfeld anzuschaffen. Aktuell sammelt der Zweckverband Ostholstein Geld für sein erstes Vorhaben: Binnen 28 Tagen sollen für den DRK-Süsel 3.000 Euro zusammenkommen, um den Carport für das neu angeschaffte Einsatzfahrzeug zu finanzieren.

Weitere Informationen finden sich auf:

<https://kommunales-crowdfunding.de>

Quelle:

DStGB Aktuell 262019



Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Das Bundeskabinett hat am 09. Oktober 2019 einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt, mit dem die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt errichtet werden

soll. Die öffentlich-rechtliche Stiftung ist ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Stiftungsgründung ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und soll Engagement sinnvoll und nachhaltig unterstützen. Als Sitz der Stiftung wird die Stadt Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen. Die mit der Gründung einer Bundesstiftung ursprünglich beabsichtigte Ermöglichung einer Infrastrukturförderung für bürgerschaftliches Engagement durch den Bund wird nach Auffassung des DStGB mit der im Gesetzentwurf genannten und im Satzungsentwurf konkretisierten Stiftung nicht erreicht. Auch den in der Gesetzesbegründung geschätzten jährlichen Finanzbedarf der Stiftung in Höhe von 30 Mio. Euro erscheint nicht ausreichend.

Bereits im Juli 2019 hatte das Kabinett die Einrichtung einer Ehrenamtsstiftung als erste Maßnahme aus den Ergebnissen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse beschlossen. Mit dem Kabinettsbeschluss folgt nun die gesetzliche Grundlage für die Errichtung als Stiftung des öffentlichen Rechts.

Besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es häufig schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Vor allem kleinen Initiativen fällt es oftmals schwer, Unterstützung zu bekommen – zum Beispiel bei rechtlichen Fragen oder der Beantragung von Fördermaßnahmen. Genau hier will die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ansetzen: Ihr Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland zu stärken, insbesondere in den strukturschwachen und ländlichen Räumen. Die Stiftung soll in Abstimmung mit den bereits bestehenden Bundesprogrammen:

- Serviceangebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt bereitstellen

- die Vernetzung vor Ort unterstützen
- ehrenamtlich Tätige bei der Digitalisierung unterstützen
- und begleitende Forschungsvorhaben fördern.

Angesiedelt werden soll die Engagementstiftung in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern). Auch dies entspricht einem Beschluss der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. Der Bund hatte sich vorgenommen, Neuansiedlungen von Behörden künftig bevorzugt in strukturschwachen Regionen vorzunehmen. Mit Blick auf eine bedarfsgerechte Ausrichtung soll die Stiftung gemäß dem Stiftungszweck auch begleitende Forschungsvorhaben unterstützen können.

Zur Erreichung der Ziele sieht der Gesetzentwurf einen jährlichen Finanzbedarf der Stiftung in Höhe von 30 Mio. Euro vor. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen, der auf Vorschlag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bestellt wird, soll im Stiftungsrat vertreten sein.

Quelle: DStGB Aktuell 4119
vom 11.10.2019

Bauliche Förderung von Gemeinschaftsräumen im „KfW-Programm Altersgerecht umbauen“ nutzen

Die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und im Wohnumfeld bleiben zu können. Das Bundesfamilienministerium fördert modellhaft im Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ bauliche Maßnahmen an Gemeinschaftsräumen, die als Treffpunkte für Bewohner*innen und als Begegnungs-

stätten der Nachbarschaft oder des Quartiers, zum Beispiel für Veranstaltungen, genutzt werden. Auch Angebote der Pflege (z. B. ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften etc.) lassen sich dort einrichten.

Das KfW Programm „Altersgerecht Umbauen“ enthält Fördermöglichkeiten in Form eines zinsgünstigen Bankkredits oder eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Bundesmitteln. Für die Umgestaltung von bestehenden Flächen zu Gemeinschaftsräumen kann ein Kredit in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Dies gilt auch für den Anbau von Gemeinschaftsräumen an bestehende Wohngebäude. Antragsberechtigt sind insbesondere Investorengruppen, zum Beispiel Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, aber auch Privatpersonen.

Das Bundesfamilienministerium sieht in der baulichen Förderung von Gemeinschaftsräumen einen zentralen Baustein, um die soziale Dimension des Wohnens zu stärken. Dazu gehört: Teilhabe und Begegnung mit Nachbarn sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung von unterstützenden Netzwerken, Kooperationen und Strukturen im Wohnumfeld. Diese sind sowohl in städtischen Quartieren als auch in ländlichen Regionen als Folge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels notwendig, um das Miteinander von Jung und Alt und den Zusammenhalt im Wohnumfeld zu stärken.

Mit der Öffnung der Gemeinschaftsräume ins Quartier werden Perspektiven für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter eröffnet. Wechselseitige Unterstützung sowie Angebote der Pflege tragen zur Entlastung im Alter bei.

Damit wohnortnah mehr gemeinschaftliche Wohnformen realisiert werden können, hat sich das Bundesfamilienministerium dafür eingesetzt, die zentrale Bedeutung der Gemeinschaftsräume für eine nachhaltige

Gestaltung des Wohnumfeldes und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ zu unterstreichen und so das Ziel, die Förderung von Gemeinschaftsräumen im Programm zu verstetigen.

Projektinitiativen, die gemeinschaftliche Wohnprojekte planen und Gemeinschaftsräume als festen Baustein neuer Wohn- und Versorgungskonzepte im Quartier verankern wollen, können von einer Förderung profitieren. Das „KfW-Programm Altersgerecht umbauen“ bietet hierfür Fördermöglichkeiten in Form eines zinsgünstigen Bankkredits oder eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Bundesmitteln an.

Für die Umgestaltung von bestehenden Flächen zu Gemeinschaftsräumen kann ein Kredit in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Dies gilt auch für den Anbau von Gemeinschaftsräumen an bestehende Wohngebäude. Antragsberechtigt sind insbesondere Investorengruppen, zum Beispiel Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, aber auch Privatpersonen.

Alternativ dazu können private Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen, Wohnungseigentümergeinschaften sowie Mieterinnen und Mieter einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von max. 5.000 Euro erhalten, wenn sie Gemeinschaftsräume in bestehenden Wohngebäuden einrichten (sog. „Einzelmaßnahme“).

Nähere Informationen und Hinweise zu den Fördermaßnahmen sind auf der Internetseite der KfW nachzulesen oder im Einzelfall telefonisch unter 0800 5399002 zu erfragen.

www.kfw.de

**(Rubrik: Privatpersonen/Bestands
immobilie/Barrierereduzierung)**

Quelle: DStGB Aktuell 4119
vom 11.10.2019

8. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention gestartet

Am 9. Oktober 2019 haben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und der GKV-Spitzenverband gemeinsam den Startschuss zum 8. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ gegeben. Das Thema des Wettbewerbs lautet „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Ziel ist es, wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention intensiver kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die mit ihrer wirkungsvollen Herangehensweise im Bereich der suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unterstützen den Wettbewerb und werben für eine Teilnahme.

Mit dem 8. Bundeswettbewerb werden wirkungsvolle Maßnahmen und Aktivitäten der Suchtprävention in den Kommunen gesucht. Der Wettbewerb nimmt dabei ausdrücklich die gesamte Vielfalt suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte in Kommunen in den Blick: die substanzübergreifende und substanzspezifische Prävention sowie die Prävention substanzungebundener Süchte.

Ziel des Wettbewerbs ist es, wirkungsvolle kommunale Maßnahmen und Projekte bundesweit bekannter zu machen. Solche Projekte reichen zum Beispiel von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Konsumreduzierung über die Einrichtung eines Qualitätsmanagements und den Aufbau von

Vernetzungsstrukturen bis hin zu Maßnahmen, die besonders vulnerable Zielgruppen in den Blick nehmen.

Gesucht werden Beiträge, die wirkungsvolle suchtpreventive Aktivitäten vor Ort verfolgen, indem sie beispielsweise

- Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen reduzieren,
- bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen erreicht und mit
- welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen,
- ein Qualitätsmanagement installiert haben,
- auf ihre Wirksamkeit überprüft werden,
- mittel- bis langfristig angelegt sind und nachhaltige Strukturen aufgebaut haben,
- suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der
- Förderung von Lebenskompetenzen verknüpfen,
- adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Merkmale erfüllt sein.

Die Angebote und Maßnahmen können sich auf suchstoffübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtblasteten Familien“ ausgelobt. Die Beiträge müssen bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Als Anreiz zur Wettbewerbsteilnahme steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 20.000 Euro zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtblasteten Familien“ aus. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Urkunde sowie zwei Teilnahmepplätze bei der Multiplikatorenkonferenz „Kommunale Suchtprävention“, die das GKV-Bündnis für Gesundheit 2020 durchführt.

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Krankenkassen) sind willkommen, können jedoch lediglich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreut, das für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet hat.

Kontakt Daten zum Wettbewerbsbüro, Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen:

<https://kommunale-suchtpraevention.de>

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Januar 2020. Die Preisverleihung findet im Juni 2020 in Berlin statt.

Quelle: DStGB Aktuell 4119 vom 11.10.2019



Förderaufruf zur Anschaffung von Brennstoff- zellen-PKW in Flotten

Mit einem weiteren Aufruf im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP 2) fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Anschaffung von Brennstoffzellen-Pkw. Das Programm richtet sich auch an kommunale Fahrzeugflotten.

Gefördert werden Brennstoffzellenfahrzeuge, die als Pkw in Fahrzeugflotten eingesetzt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Anschaffung von mindestens drei Fahrzeugen pro Antrag. Die Mindestanzahl kann durch die Bildung eines regionalen Beschaffungsverbands erreicht werden.

Insgesamt stehen bis zu 5 Millionen Euro für die Förderung in diesem Aufruf zur Verfügung. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent. Die Anträge müssen bis zum 31.01.2020 eingereicht werden.

Anmerkungen des DStGB:

Förderprogramme wie dieses zur Anschaffung von Brennstoffzellen-PKW ergänzen vorhandene Bundes- beziehungsweise Landesprogramme zur Elektromobilität und entsprechen der DStGB-Forderung nach Technologieoffenheit beim Umstieg auf alternative Antriebe. Bislang haben nach Auskunft des Projektträgers nur wenige Kommunen an dem vorherigen Förderaufruf des BMVI zur Brennstoffzellenförderung für Fahrzeugflotten

teilgenommen. Dies hängt sicher mit der Verfügbarkeit an Wasserstoff-Tankstellen zusammen und ist bislang eher eine Nische. Je nach Region bestehen jedoch unterschiedliche Rahmenbedingungen an alternative Antriebe und in Kombination mit Landesförderprogrammen (hierzu insbesondere in Nordrhein-Westfalen) können die Bundesprogramme aufgestockt werden. Somit kann auch die Brennstoffzelle für Kommunen eine prüfungswerte Option darstellen.

Weitere Informationen:

Förderaufruf: www.now-gmbh.de

Anträge sind über das easy-Online Portal einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Ansprechpartner für Fragen zur genannten Förderrichtlinie und dem vorliegenden Förderaufruf beim Projektträger Jülich:

Alexander Wagner
Tel. 030 / 201 993 607

ptj-esn5-nip@fz-juelich.de

Quelle: DStGB Aktuell 4119
vom 11.10.2019



Energiekisten – jetzt kostenlos ausleihen

Wie lassen sich junge Menschen für die Energiewende begeistern? Am besten durch eigene Entdeckungen – vor allem, wenn sie Spaß machen. Genau das bieten die neuen Energiekisten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Mit Klimastreiks und Demonstrationen zeigen viele Jugendliche gerade, dass ihnen Klimaschutz wichtig ist. Diese große Motivation können Lehrkräfte und andere Pädagogen nutzen. Die Experimente der Energiekisten verdeutlichen, wie das eigene Verhalten mit Klimaschutz und Energieverbrauch zusammenhängt. Die Kisten eignen sich für Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 18 Jahren.

Bisher wurden drei Energiekisten zu den Schwerpunkten Energie, Wärme und Mobilität entwickelt: **Erneuerbare Energien** mit physikalischen Experimenten, **Fahrradwerkstatt Bike-Kitchen** mit Fahrrad-Werkzeug und **Strom sparen** mit Strommessgeräten. Zu jeder Kiste gibt es ausführliche Arbeitsmaterialien (Experimentieranleitungen, Hintergründe, Aufgaben, Lösungen) im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Experimentieren, Projektstage selbst gestalten und alltagstaugliches Know-how zum eigenen Stromverbrauch aufbauen – alle Kisten werden interessierten Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen kostenlos (incl. Lieferung) bereitgestellt. Sie können jeweils etwa zwei Wochen genutzt werden. Sprechen Sie Ihre Schulen und Verbände an und holen Sie die Kisten in Ihre Gemeinde!

Für die Ausleihe wenden Sie sich an:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Tel. 0821 9071 5444

oeekoenergie@bayern.de

Ausleihbedingungen und weitere Informationen:

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/bildung/energiekisten.html



Die Energiekisten laden zum
Experimentieren und Lernen ein.

© LfU

200 Kommunen für biologische Vielfalt

Das als „Essbare Stadt“ bekannt gewordene Andernach tritt als 200. Mitglied dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ setzt sich für den Schutz der Natur in Städten, Gemeinden und Landkreisen ein. Mit dem Beitritt erklärt sich Andernach als 200. Kommune bereit, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Jörg Sibbel, Vorstandsvorsitzender des Bündnisses und Bürgermeister der Stadt Eckernförde freut sich über das neue Mitglied: „Mit jeder weiteren Kommune wird unsere Gemeinschaft von Städten, Gemeinden und Landkreisen stärker. Die „Essbare Stadt Andernach“ ist ein wunderbares Beispiel wie vielfältige Grünflächen die Attraktivität und Lebensqualität von Städten erhöht.“

Das Bündnis macht die Aktivitäten seiner Mitglieder bundesweit bekannt und fördert den regen Austausch über die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen. Andernach hat da bereits einiges zu bieten: Mit dem erfolgreichen Projekt „Essbare Stadt“ aber auch mit der Permakultur in Andernach-Eich hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Perspektive gGmbH bereits gezielt die Biodiversität im Andernacher Raum gefördert. „Mit unserem Projekt erreichen wir gleich mehrere positive Effekte für Mensch und Natur“, erklärt Andernachs Oberbürgermeister Achim Hütten. „Wir werten mit der Anpflanzung von Obst und Gemüse Flächen auf, fördern die biologische Vielfalt und schaffen Blühräume, in denen sich Menschen und Tiere wohlfühlen“, sagt Hütten und ergänzt: „Da die Pflege

der „Essbaren Stadt“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Perspektive gGmbH“ erfolgt – eine Gesellschaft die sich unter anderem um Wiedereingliederung vom Langzeitarbeitslosen in die Berufswelt kümmert – ist das Projekt auch sozialpolitisch wertvoll.“

Erfahrungen in der Natur sind wichtig für Kinder um gesund aufzuwachsen und auch Erwachsene brauchen ansprechende Naturräume für Bewegung und Erholung, am besten direkt vor der Haustür. Vielfältige Naturräume sind auch wesentlich widerstandsfähiger für die Herausforderungen des Klimawandels. Denn trotz zahlreicher Bemühungen der Bundesregierung und vieler weiterer Akteure nimmt die biologische Vielfalt in Deutschland weiter ab. So ist die Gesamtmenge und die Artenvielfalt der Insekten in Deutschland stark zurückgegangen, damit fehlt vielen Vögeln die Nahrungsquelle. Wildbienen fehlen als Bestäuber für Obst und viele Gemüsesorten.

Auf der Internetseite des Bündnisses finden sich zahlreiche Praxisbeispiele, wie Kommunen die biologische Vielfalt fördern können:

www.kommbio.de

Um die Kommunen bei der Pflege der innerstädtischen Grünräume zu unterstützen, vergibt das Bündnis das Label „Stadtgrün naturnah“:

www.stadtgruen-naturnah.de

Informationen zum Andernacher Projekt „Essbare Stadt“:

www.andernach.de

Weitere Informationen:

Kommunen für biologische Vielfalt
Robert Spreter, Geschäftsführer
Tel. 07732 9995364
spreter@kommbio.de

Stadt Andernach
Dr. Lutz Kosack
Tel. 02632 / 922-180
lutz.kosack@andernach.de

TOO OLD TO BE COOL

Wissen Sie, wieviel Strom Ihr Kühlschrank benötigt? Und welches Sparpotenzial Sie mit einem neuen Gerät hätten? Der Haushaltsgeräte-Check des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gibt Ihnen schnell Auskunft. Er beleuchtet, ob sich die Anschaffung eines effizienten Neugerätes aus ökologischer und aus finanzieller Sicht lohnt.

Welches Einsparpotenzial bei manchen Altgeräten vorliegt, zeigt eine Aktion von C.A.R.M.E.N. e.V., das 2017 den ältesten Kühlschrank in Straubing gesucht hat. Gewinner war ein 58 Jahre alter Kühlschrank mit einem jährlichen Stromverbrauch von knapp 730 kWh. Dieser Wert entspricht dem einen oder anderen Jahresstromverbrauch eines kompletten Ein- bis Zwei-Personen-Haushalts.

Haushaltsgeräte der sogenannten weißen Ware sind für circa ein Drittel des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich. Mit dem Haushaltsgeräte-Check lässt sich leicht überprüfen, wann der richtige Zeitpunkt für den Austausch eines funktionsfähigen Altgerätes gegen ein neues hocheffizientes Gerät ist. Der Online-Rechner des LfU verrät, ob eine Neuanschaffung aus ökologischer und/oder aus finanzieller Sicht sinnvoll ist. Dabei können nicht nur Kühlschränke berechnet werden. Der Rechner funktioniert auch für die Produktklassen Gefrierschrank, Waschmaschine, Wäschetrockner und Spülmaschine.

So erhalten Sie einerseits wertvolle Informationen für eine Kaufentscheidung, andererseits erfahren Sie, welchen Beitrag Sie zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Minderung und zum Ressourcenschutz leisten. Darüber hinaus können Sie die wirtschaftliche Rentabilität zweier

neuer Geräte mit unterschiedlicher Effizienz und verschiedenen Kosten vergleichen. Den Rechner mit weiteren Informationen finden Sie unter: <https://www.energieatlas.bayern.de/stromsparen/haushaltsgeraete-check.html>

Aktuelle Postkarten mit Aufdrucken wie „Too old to be cool“ oder „Raus mit dem/der Alten“ gibt es unter dem Stichwort Haushaltsgeräte-Check kostenfrei im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung (www.bestellen.bayern.de). So können auch Sie in Ihrer Gemeinde auf das Einsparpotenzial effizienter Haushaltsgeräte und das Online-Tool im Energie-Atlas Bayern aufmerksam machen. Und wer weiß, vielleicht suchen Sie in Ihrer Gemeinde bald den ältesten Kühlschrank!

Zwitschern und stempeln in Feucht

Der findige Kuckuck führt interessierte Kinder und Jugendliche am neuen Vogellehrpfad dem Gauchsbach entlang durch Feucht. Bei der Eröffnung Anfang Oktober waren es daneben aber auch zahlreiche ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für die Tafeln interessierten – und das zu Recht! Erfährt man doch hier vieles über die Tierwelt im eigenen Ort, was einem bisher nicht bewusst war.

Welche Vögel kommen in Feucht vor? Was ist ihre Besonderheit? Wie klingt ihr Gezwitscher? Die Vogelstimmen können per Knopfdruck oder mittels QR-Code an der jeweiligen Tafel angehört werden. Ergänzt wird das Projekt durch ein Baumtelefon und einen Matschplatz für Schwalben. Die Idee für den Vogellehrpfad entstand im Ortsmarketing-Beirat Feucht, der un-

ter dem Motto „Feuchter engagieren sich“ die Bürgerbeteiligung forciert.

Besonders die Prägestationen fanden bei der Eröffnung bei Jung und Alt großen Anklang. Hier können auf einem Flyer Prägestempel für zuhause gesammelt werden. Nebenbei kann man auf dem Flyer Fragen zu den jeweiligen Vogelarten beantworten. So bleiben nicht nur die Infos über die einzelnen Vogelarten, sondern auch die Besonderheiten einer jeden Art im Gedächtnis.

Und Dank der Feuchter Gemeindewerke GmbH wird das Ganze bis Ende März zum Gewinnspiel: Wer sich im Rathaus zum Flyer einen Teilnahmezettel abholt und diesen ausgefüllt im Bürgerbüro einreicht, kann eine Zehnerkarte für das Freibad Feuchtasia gewinnen. Teilnahmechluss ist der 31. März 2020.

Quelle: PM Markt Feucht vom 24.10.2019

Aus dem DSTGB



Bundesjustizministerium will strafrechtlichen Schutz für Kommunalpolitiker verbessern

Das Bundesjustizministerium (BMJV) plant Veränderungen beim strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitikern vor Hatespeech und eine Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Das BMJV greift den Vorstoß der Landesregierung Rheinland-Pfalz auf und plant durch eine Reform des § 188 Strafgesetzbuches (StGB) auch ausdrücklich Kommunalpolitiker in den Schutzbereich des Gesetzes einzubeziehen.

Paragraf 188 des StGB regelt den Schutz vor übler Nachrede und Ver-



Der Vogellehrpfad in Feucht informiert Jung und Alt.

© Markt Feucht

leumdung gegen im „politischen Leben des Volkes stehende Personen“. Anwendbar war die Vorschrift vor allem für Bundes- und Landespolitikerinnen und -politiker. Der Paragraph sieht bisher für Täter eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Es ist indes umstritten, ob Kommunalpolitiker auch in den Schutzbereich des Gesetzes einbezogen sind. Darüber hinaus prüft das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auch einen besseren strafrechtlichen Schutz von Personen, die sich gesellschaftlich, aber nicht politisch, engagieren und trotzdem Hate-speech ausgesetzt sind.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz soll weiterentwickelt werden

Zudem solle das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) weiterentwickelt werden. Bis Ende des Jahres will das BMJV einen Vorschlag vorlegen. Dieser soll die Pflicht der Betreiber sozialer Netzwerke beinhalten, Morddrohung und Volksverletzungen bei der Polizei unmittelbar zu melden.

Anmerkung des DStGB:

Die geplanten Maßnahmen des Bundesjustizministeriums sind grundsätzlich zu begrüßen. Die strafrechtliche Klarstellung, dass Kommunalpolitiker in den Schutzbereich des §188 StGB einbezogen werden, ist mehr als überfällig. Notwendig ist aber vor allem eine konsequente Verfolgung der Straftaten durch Polizei und Staatsanwaltschaften.

Die Verpflichtung der Betreiber sozialer Netzwerke zur Meldung von Morddrohungen und Volksverletzungen ist ebenfalls richtig. Daneben sind Sicherheitspartnerschaften und eine verstärkte Zusammenarbeit, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt ist, zwischen den sozialen Netzwerken und den Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Cyberkriminalität notwendig.

Die Maßnahmen auf Bundesebene müssen mit entsprechenden Vorhaben auf Landesebene, wie der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwalt-

schaften und Ansprechpartnern für die kommunale Ebene, begleitet werden. Nicht nur die Politiker in den Kommunen, sondern auch die Mitarbeiter der Verwaltungen sehen sich zunehmend verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt und verdienen den Schutz des Rechtsstaates.

Quelle: DStGB Aktuell 4119 vom 11.10.2019



Fachtagung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Städte, Gemeinden und öffentliche Organisationen

**4. – 5. Dezember 2019
in Gunzenhausen**

Zielgruppe:

Amtsleiterinnen und Amtsleiter, Führungskräfte aus den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation, Pressereferentinnen und Pressereferenten, Social Media Redakteurinnen und Redakteure, Persönliche Referentinnen und Referenten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten. Verantwortliche aus Bürgerbeteiligungsprojekten sowie alle Beschäftigten, die sich für kommunale Medienarbeit interessieren.

Kosten:

Tagungsgebühr inkl. Dokumentation 350 €

Verpflegungspauschale (Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung) pro Tag 41 € zzgl. 19 % MwSt.

Anmeldung:

Fax (089) 21 26 74 77

tagungen@verwaltungs-management.de

Tagungsstätte:

Stadthalle Gunzenhausen
Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen
www.stadthalle-gunzenhausen.de
Tel. (09831) 50 83 45

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
www.verwaltungs-management.de

Praxistag: Aktuelle Rechtsfragen rund um die Öffentlich- keitsarbeit

**6. Dezember 2019
in Gunzenhausen**

Zielgruppe:

Amtsleiterinnen und Amtsleiter, Führungskräfte aus den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation, Pressereferentinnen und Pressereferenten, Social Media Redakteurinnen und Redakteure, Persönliche Referentinnen und Referenten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten. Verantwortliche aus Bürgerbeteiligungsprojekten sowie alle Beschäftigten, die sich für kommunale Medienarbeit interessieren.

Kosten:

Tagungsgebühr inkl. Dokumentation 200 €

Verpflegungspauschale (Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung) pro Tag 41 € zzgl. 19 % MwSt.

Anmeldung:

Fax (089) 21 26 74 77

tagungen@verwaltungs-management.de

Tagungsstätte:

Stadthalle Gunzenhausen
Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen
www.stadthalle-gunzenhausen.de
Tel. (09831) 50 83 45

Veranstalter:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
www.verwaltungs-management.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

h_auer@web.de

Gmeiner Streuautomat „STA 1000 TwinConcept“ zu verkaufen

Die Stadt Eltmann (Lkr. Haßberge) veräußert einen Gmeiner Streuautomat „STA 1000 TwinConcept“ Typ 150-11 Standard für Ladog und Boki.

Dieser ist aus dem Baujahr 2010 und besitzt als zusätzliches Zubehör das Klappdach, die Winterdienstmarkierung und die Rundumleuchte.

Der Streuautomat kann gerne nach Absprache besichtigt werden. Nur Abholung möglich, eine Lieferung müsste vom Käufer organisiert werden.

Preis: 7.500 € VB

Kontakt:

Herr Rippstein
Stadtverwaltung Eltmann
Tel. 09522/899-23
rippstein@eltmann.de

Ladog G129 N20 zu verkaufen

Die Stadt Eltmann (Lkr. Haßberge) veräußert ein Ladog „G129 N20“ mit umfangreichem Zubehör, wie Gras- und Laubcontainer, Handsaugschlauch, Frontsichelmähwerk, Winterbereifung, Vario Schneepflug, Wildkrautbürste uvm. Erstzulassung des Dieselfahrzeuges ist 2015.

Der Ladog kann gerne nach Absprache besichtigt werden. Nur Abholung möglich, eine Lieferung müsste vom Käufer organisiert werden.

Preis: 75.000 € VB

Kontakt:

Herr Rippstein
Stadtverwaltung Eltmann
Tel. 09522/899-23
rippstein@eltmann.de

Verkauf Feuerwehrzubehör

Die Gemeinde Marloffstein verkauft Zubehör der Feuerwehren Adlitz und Marloffstein.

Im Einzelnen:

- Tragkraftspritze Baujahr 1964 (funktionsfähig)
- Feuerwehranhänger (funktionsfähig)
- Rüstsatz (Spreizer / Rettungsschere)

Verkauf gegen Höchstgebot. Die Angebotsfrist endet 4 Wochen nach der Veröffentlichung.

Nähere Details und Fotos nach konkreter schriftlicher Anfrage:

Vgem Uttenreuth
Herr Güthlein, SG 11 / Bauamt
Tel. 09131 / 50 69 114
georg.guethlein@vg-uttenreuth.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:
<http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx>

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 13. September bis 18. Oktober 2019

Brüssel Aktuell 30/2019 13. bis 20. September 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung: Bericht der Kommission
- EZB-Präsidenschaft: Parlament befürwortet Christine Lagarde

Umwelt, Energie und Verkehr

- Übergang zur Nachhaltigkeit: Bericht der Europäischen Umweltagentur

Soziales, Bildung und Kultur

- Freizügigkeit: EuGH zu Verfahren bei Ausweisung von Drittstaatsangehörigen
- Soziale Säule: Ausschuss der Regionen legt regionales sozialpolitisches Scoreboard vor

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Institutionen: Mandatsschreiben für designierte Kommissare veröffentlicht
- EU-Haushalt: Geschichte und Stand der Verhandlungen zu den Eigenmitteln der EU

Soziales, Bildung und Kultur

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Wiederaufnahme der Verhandlungen zum AMIF
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Wiederaufnahme des Trilogs über „Rechte und Werte“
- Arbeitsverwaltung: Kommissionsvorschlag zur Verlängerung des ÖAV-Netzwerks
- Migration: EASO zur Migrationsentwicklung in der EU im ersten Halbjahr 2019

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Brexit: Europäisches Parlament bekräftigt ausgehandeltes Austrittsabkommen
- Notrufe: Standortübermittlung bei Mobiltelefonen ohne SIM-Karte

Brüssel Aktuell 32/2019 27. September bis 4. Oktober 2019

Umwelt, Energie und Verkehr

- Umweltschutz: Kommission registriert Bürgerinitiative zum Schutz von Bienen
- Klimaschutz: Kommission registriert Bürgerinitiative zur Bekämpfung der Klimakrise

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Weiterführung des Trilogs zur Gemeinsamen Verordnung
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Grünes Licht für Trilogverhandlungen zum EFRE
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Grünes Licht für Trilog zu Interreg
- Grenzbedingte Hindernisse: Aufnahme des Trilogs zum ECBM-Mechanismus

Soziales, Bildung und Kultur

- Dienstleistungsfreiheit: Bericht und Leitfaden zur Umsetzung der Entsenderegeln

Brüssel Aktuell 31/2019 20. bis 27. September 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Finanzmarkt: Sicherheitsstandards im Zahlungsverkehr erhöht

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasser: Beginn des Trilogs zu Trinkwasser und Wasserwiederverwendung
- Umweltschutz: Leitlinien zur politischen Integration von Ökosystemen
- Kreislaufwirtschaft: Erklärung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft
- Verkehr: Aufnahme von Trilog-Verhandlungen zum Mobilitätspaket I

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Stadtentwicklung: Nantes ist Europäische Innovationsstadt 2019

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Urban Innovative Actions: 5. Aufruf veröffentlicht

Brüssel Aktuell 33/2019

4. bis 11. Oktober 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Haushaltsüberwachung: Fiskalausschuss legt Bewertung zu Haushaltsregeln vor
- Transparenz: Corrigendum zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern angenommen
- Datenschutz I: EuGH zum Einwilligungserfordernis bei Verwendung von „Cookies“
- Datenschutz II: EuGH zur Reichweite einer Entfernungsanordnung rechtswidriger Beiträge
- Datenschutz III: EuGH zur geographischen Reichweite des Rechts auf „Vergessenwerden“
- Digitalisierung: EU bewertet Sicherheitsrisiken bei 5G-Netzen

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitsmarkt: Studie zum Wandel der Arbeitswelt durch die Digitalisierung
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Aufnahme des Trilogs zum ESF+

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Zeitumstellung: Aufnahme der Trilog-Verhandlungen

Brüssel Aktuell 34/2019

11. bis 18. Oktober 2019

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EU-Haushalt: Bericht des Europäischen Rechnungshofes über die Haushaltsverwaltung
- Digitales: Bericht der EU-Kommission zur Verwendung der Blockchain-Technologie

Umwelt, Energie und Verkehr

- Beihilfenrecht: Förderprogramm zur Nachrüstung kommunaler Fahrzeuge genehmigt
- Straßenverkehr: Richtlinie zum Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur
- Kreislaufwirtschaft: Neue Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung (Ökodesign)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Woche der Regionen und Städte 2019: Die Kohäsionspolitik ab 2021

Soziales, Bildung und Kultur

- Kultur: EU-Kommission veröffentlicht Städtevergleich „Kultur und Kreativität“ 2019

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Kommission fordert Orientierung durch Europäischen Rat
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Neue Berichterstatte der Fördermittelverordnungen



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

Transparenz: Corrigendum zum unionsweiten Schutz von Hinweisgebern angenommen

Am 7. Oktober 2019 unterzeichneten die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rats der EU die korrigierte, endgültige Fassung des Ergebnisses der interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission zur Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. „Whistleblower“, zuletzt *Brüssel Aktuell* 15/2019). Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU, tritt sie am zwanzigsten darauf folgenden Tag in Kraft (Art. 28). Den Mitgliedstaaten bleiben anschließend grundsätzlich zwei Jahre für die nationale Umsetzung (Art. 26 Abs. 1). Im Rahmen der Überprüfung des bisherigen Texts durch den juristischen Dienst ergaben sich geringfügige Änderungen. U. a. stellt Art. 1 klar, dass sich die Richtlinie lediglich auf Verstöße gegen Unionsrecht bezieht. Art. 5 und 6 werden getauscht und die Definitionen in jetzt Art. 5 geringfügig angepasst. Das an dieser Stelle bisher noch enthaltene Erfordernis von interner und externer Meldung vor Offenlegung an die Öffentlichkeit in Art. 6 Abs. 1 lit. b, wird in Übereinstimmung mit dem restlichen Text gestrichen. Der Beginn des Umsetzungszeitraums verschiebt sich von der Annahme des Textes auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Eine Verlängerung dieser Frist auf vier Jahre – anstatt weitere zwei Jahre ab Umsetzung – ist bei Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Einrichtung von internen Meldekanälen bei juristischen Personen mit 50 (anstatt mehr als 50) bis 249 Arbeitnehmern möglich (Art. 26 Abs. 2). (TF)

Umwelt, Energie und Verkehr

Wasser: Beginn des Trilogs zu Trinkwasser und Wasserwiederverwendung

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments (ENVI) beschloss am 25. September 2019, die Trilog-Verhandlungen über die Vorschläge der EU-Kommission zu den Richtlinien über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (*Brüssel Aktuell* 5/2018) und über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung (*Brüssel Aktuell* 21/2018) aufzunehmen. Voraussichtlich werden die Verhandlungen am 7. Oktober 2019 beginnen. Zuletzt hatte der Rat der EU am 5. März 2019 seine allgemeine Ausrichtung zur Trinkwasser-

richtlinie (*Brüssel Aktuell* 9/2019) sowie am 26. Juni 2019 seine Position zur Richtlinie zur Wasserwiederverwendung (*Brüssel Aktuell* 23/2019) festgelegt. Berichterstatte für die Wasserwiederverwendung bleibt Simona Bonafè (S&D, IT), die Trinkwasserrichtlinie übernimmt Christophe Hansen (EVP, LU). Ulrike Müller (Renew, BY) wird weiterhin als Schattenberichterstatte für die Trinkwasserrichtlinie zuständig sein. (Pr/TF)

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

1. Mehrjähriger Finanzrahmen II: Grünes Licht für Trilogverhandlungen zum EFRE

Am 2. Oktober 2019 stimmte der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments für die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds (KF) 2021-2027 (*Brüssel Aktuell* 21/2018). Das neugewählte Europäische Parlament hält damit an seiner diesbezüglichen EntschlieÙung vom 27. März 2019 fest (*Brüssel Aktuell* 14/2019). Darin hatte das Europäische Parlament u. a. gefordert den Anteil der national zugewiesenen EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung auf mindestens 10 % zu erhöhen. Der Rat der EU beschloss bereits am 13. Februar 2019 seine Verhandlungsposition, in der u. a. die Tourismusförderung in das politische Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ aufgenommen wurde (*Brüssel Aktuell* 9/2019). Die Bürogemeinschaft hatte im Namen der Kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens ein Positionspapier zum Verordnungsvorschlag veröffentlicht. (JM)

2. Woche der Regionen und Städte 2019: Die Kohäsionspolitik ab 2021

Der Ausschuss der Regionen (AdR) und die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission (GD REGIO) luden vom 7. bis zum 10. Oktober 2019 zur alljährlichen Europäischen Woche der Regionen und Städte nach Brüssel (*Brüssel Aktuell* 36/2018). Auch dieses Jahr waren über 9.000 Teilnehmer anwesend, um sich in rund 300 Arbeitssitzungen und Veranstaltungen mit über 1.000 Rednern aus ganz Europa weiterzubilden. Mit den sechs Themenfeldern „Die Zukunft der EU und die Rolle

von Städten und Regionen“, „Ein bürgernäheres Europa“, „Ein grüneres Europa“, „Ein intelligenteres Europa“, „Ein stärker vernetztes Europa – Stichwort: Mobilität“ und „Ein sozialeres Europa“ wurde in diesem Jahr ein besonders breites Spektrum an Bereichen abgedeckt. Diese spiegeln auch die fünf politischen Ziele der Kohäsionspolitik ab 2021 wider.

Verleihung der RegioStars Awards

Am 9. Oktober 2019 gingen die RegioStars Awards (*Brüssel Aktuell* 7/2019) in fünf Kategorien an originelle und innovative Projekte im Bereich der Kohäsionspolitik. So wurde das Projekt „Energiewaben: Grenzüberschreitende Versorgung mit erneuerbarer Energie in der Großregion“ zum Sieger der Kategorie „Förderung der digitalen Transformation“ und das Projekt „Climate Active Neighbourhoods“ (CAN) als Gewinner im Bereich „Bau von klimaresistenten Städten“ gekürt.

Ein bürgernahes Europa

Bei der Veranstaltung „Storytelling as a means to communicate EU projects“ präsentierten drei verschiedene Fernsehsender (u. a. ein französisches Format) ihre Projekte. Sie hatten Formate entwickelt, in denen die Kohäsionspolitik dem Zuschauer nähergebracht werden soll, indem die Auswirkungen gewisser Projekte vor Ort beleuchtet werden. Interviews mit Begünstigten sollen einen lokalen Bezug und eine Identifizierung mit den Projekten darstellen.

Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Im Rahmen der aufgezeichneten Veranstaltung „Lokal. Sozial. Nachhaltig. Die Unterstützung der EU zur Erfüllung der SDGs“ tauschte sich Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz aus Mannheim gemeinsam mit Vertretern aus verschiedenen europäischen Städten über die Erfolge und Herausforderungen zum Thema nachhaltige Entwicklung aus. Betont wurde u. a. die Wichtigkeit, dass die EU gezielt mit den Kommunen in Kontakt tritt, diese finanziell unterstützt und Anreize für Investitionen schafft. Jedoch müssen auch die Kommunen ihre Bürger für die Thematik sensibilisieren und mit einbeziehen sowie Enthusiasmus für die Umsetzung der SDGs schaffen. Hierbei solle jedoch auch gezielt darauf geachtet werden, dass dieser Wandel nicht auf Kosten der Ärmsten geschieht.

Kunststoffkreislaufwirtschaft

Im Mittelpunkt der Veranstaltung „Circular Plastics Alliance – What is in it for regions and cities?“ stand das Ziel der Allianz (*Brüssel Aktuell* 31/2019), dass in der EU bis 2025 10 Mio. Tonnen Plastik recycelt werden sollen. Die Kommission unterstützt dies anhand der Europäischen Plastikstrategie, durch welche der Gebrauch von recyceltem Plastik auf freiwilliger Basis gefördert wird. Zur Verbesserung der Plastikmüllsamm- lung und Trennung werden ein EU-einheitliches Mülltrennsystem sowie eine bessere Informationspolitik vorgeschlagen.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Veranstaltung „How gender equal is your region?“ beleuchtete Möglichkeiten, wie Kommunen durch eine gezielte, geschlechterfokussierte politische Bürgerbeteiligung die gesamte Region wirtschaftlich stärken können. Außerdem standen „best practice“-Projekte, u. a. der schwedischen Stadt Umeå, im Fokus. Die Präsentationen (1, 2) wie der „Regional Gender Equality Monitor“ sind online einsehbar.

Stadt als Dienstleister

Die Veranstaltung „Die Stadt als Dienstleister“ regte Kommunen – anknüpfend an die Europäischen Leitlinien für Künstliche Intelligenz (*Brüssel Aktuell* 15/2019) – dazu an, neue Innovationen zu generieren. Dabei wurde u. a. über ein Umdenken in der öffentlichen Verwaltung diskutiert, um in Zukunft verstärkt kundenorientiert zu arbeiten und Bürokratie abzubauen. Hilfreich wären Entwicklungsfonds, um Start-ups im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) zu unterstützen sowie Talente und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Dabei müsse gezielt auf den ethischen Aspekt der KI gesetzt und ein weltweit vertrauenswürdigen Konzept entwickelt sowie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sichergestellt werden.

EU-Fonds für die Integration von Migranten

Bei der Veranstaltung „Bessere Nutzung der EU-Fonds für die Integration von Migranten“ wurde eine Studie über die Unterstützung des ESF und der Jugendbeschäftigungsinitiative für Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund vorgestellt. Ebenso wurde das aktualisierte Toolkit der EU zur Verwendung von EU-Mitteln für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erörtert, das mehrere praktische Beispiele für den Einsatz von EU-Mitteln für Integrationsprojekte aufzeigt (*Brüssel Aktuell* 7/2018). Ferner diskutierten u. a. Mitarbeiter von Kommunen über die Herausforderungen beim Zugang zu EU-Mitteln für Integrationsprojekte sowie mögliche Erkenntnisse für die Förderperiode 2021–2027.

Kohleregionen

Bei der „Coal Regions High Level Conference“ stand der Strukturwandel der durch den Braunkohleausstieg betroffenen Regionen im Mittelpunkt. Hierbei waren auch sächsische lokale und regionale Akteure vertreten. Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Energie, sprach sich für eine finanzielle Förderung und Unterstützung der betroffenen Regionen aus, verwies jedoch gleichermaßen auf die schwierigen Verhandlungen zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Die Mitgliedstaaten müssten bei insgesamt gestiegenen Herausforderungen innerhalb der EU bereit sein, mehr finanzielle Mittel in den EU-Haushalt einzuzahlen. Die Kohleregionen erwarten nun den angekündigten Vorschlag der EU-Kommission für einen zusätzlichen „Just Transition Funds“, der den Strukturwandel finanziell unterstützen soll. (Pr/CD/JM)

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Frühjahr 2020 u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung (Tel. 089/36 00 09-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



Die Umstellung auf § 2b UStG (MA 3011)

Referenten: Georg Große Verspohl,
Direktor (BayGT)
Niko Ferstl,
Rechtsanwalt (Dr. Küffner & Partner GmbH)

Ort: Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Termin: 28. Januar 2020

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 3000)

Referenten: Gerhard Dix,
Referatsdirektor (BayGT)
Hans-Jürgen Dunkl,
Ltd. Ministerialrat

Ort: Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Termin: 18. Februar 2020

Beitragsrecht II: Beitragserhebung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung – Vom schwierigen Alltagsfall bis zu den bisher ungelösten Fragen (MA 3001)

Referentin: Jennifer Hölzlwimmer,
Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort: Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Termin: 18. Februar 2020

Das Bebauungsplanverfahren (Bauleitplanung Modul 1) (MA 3002)

Referenten: Matthias Simon, LL.M.,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
Dr. Gerhard Spieß,
Rechtsanwalt

Ort: Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Termin: 20. Februar 2020

Beitragsrecht I: Beitragserhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – Von Grund auf mit Tiefgang (MA 3003)

Referentin: Jennifer Hölzlwimmer,
Verwaltungsrätin (BayGT)

Ort: Fürstenfelder
Fürstenfeld 15, 82256 Fürstenfeldbruck

Termin: 10. März 2020

*Allgemeine Informationen
(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben):*

Zeiten: Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Kosten: 215 € (für Mitglieder) / 250 € (für alle Übrigen) – jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Einführungsseminar für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3014)

Ort: Hotel Gasthof zum Bräu
Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering

Termin: **02. – 06. März 2020**

Kosten: 750 € (für Mitglieder) /
800 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal (SO 3015)

Ort: Hotel Gasthof zum Bräu
Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering

Termin: **09. – 13. März 2020**

Kosten: 750 € (für Mitglieder) /
800 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Neuer Internetauftritt der Kommunalwerkstatt

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, wird die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags ihren Internetauftritt zum Jahreswechsel modernisieren und ab 2020 in einem neuen Design erscheinen.

Unser Seminarangebot für das Frühjahr 2020 wird ab Januar 2020 auf der neu gestalteten Homepage zu finden sein. Diese ist wie bisher unter www.baygt-kommunal-gmbh.de erreichbar.

Da sich die Bearbeitung der eingehenden Anmeldungen mit dem neuen Internetauftritt ebenfalls ändert, ist die Anmeldung zu den Seminarterminen 2020 erst ab Januar über das Onlineformular möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auch Reservierungen, Vormerkungen o.ä. vorher und/oder auf anderem Wege nicht angenommen werden können.

Um über die Seminartermine auf dem Laufenden zu bleiben, empfehlen wir unseren Seminar-Newsletter.

Ihre Kommunalwerkstatt



**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Iphöfer Europapolitische Deklaration des DStGB

Der Europaausschuss des DStGB nimmt in seiner Sitzung in Iphofen am **30.09./01.10.2019** zu den Europapolitischen Positionen der neuen EU-Kommission folgendermaßen Stellung:

Die Fokussierung der Europapolitik auf die Themen „Klima, Wettbewerb/Digital und Wirtschaft“ werden auch vom Europaausschuss als die aktuell wichtigsten in Europa anerkannt. Insofern stimmt der Ausschuss der neuen grundsätzlichen Ausrichtung der EU-Politik zu. Insbesondere die Heraushebung des Klimawandels als Hauptfeld der zukünftigen politischen Justierung der EU-Politik findet die Zustimmung des Ausschusses. So begrüßt der Ausschuss insbesondere den Plan der EU-Präsidentin, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtstätigkeit einen „Grünen Ansatz“ (Green Deal) für ihre Europapolitik auszuarbeiten. Die Finanzierung der darauf folgenden Projekte soll zu Recht und insbesondere durch Umschichtungen in den Strukturfonds erfolgen. Eine Auszahlung von Mitteln aus diesem Bereich soll noch stärker als bisher an die Klimaschutzwirksamkeit gebunden werden.

Dabei dürfen jedoch einige grundsätzliche Punkte nicht außer Acht gelassen werden. So betont der Ausschuss, dass die von der EU-Kommission in den nächsten fünf Jahren anvisierten Gesetzesinitiativen zum Klimaschutz aus kommunaler Perspektive in zweifacher Hinsicht flankiert werden müssen: Zum einen darf es nicht zu einer Konkurrenz zwischen Klimaschutzmaßnahmen und den Notwendigkeiten einer sozialen Verankerung dieser kommen. Zum anderen darf die Europäische Klimapolitik nicht zu einer Abkoppelung des ländlichen Raumes führen, wie es z. B. in anderen EU-Ländern von großen Teilen der Bevölkerung befürchtet wird. Aus kommunaler Sicht bezieht sich die o. g. „Konstellation“ insbesondere auf die EU-Struktur-, Energie-, Binnenmarkt- und Sozialpolitik. Als positives Beispiel ist hierbei der Plan der EU-Kommission hervorzuheben, diejenigen Mittel aufzustocken, die für Regionen, die vor dem Abschied des Kohleabbaus stehen, bestimmt sind (Braunkohlerevier). Auch stimmt der Ausschuss dem Plan der EU-Präsidentin zu, einen nachhaltigen Investitionsplan für Europa zu erarbeiten und Teile der Europäischen Investitionsbank zu einer Klimabank umzuwandeln. Das Ziel, nachhaltige Investitionen in Milliardenhöhe anzustoßen, findet die Zustimmung des Ausschusses. Als besonders positiv hebt der Ausschuss als Beispiel das Ziel der „EU-Elektro-Offensive“ hervor, die Zahl der Ladestation bis 2025 um eine Million zu erhöhen.

Strukturpolitisch begrüßt der Ausschuss den Ansatz der EU-Kommission, bis 2025 alle ländlichen Regionen mit schnellem Internet zu versorgen. Dieses Vorhaben ist darüber hinaus auch für den Ausschuss die Grundvoraussetzung dafür, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Ferner drückt der Ausschuss auch seine Unterstützung für den EU-Standpunkt aus, einen neuen Anlauf für eine bessere Asylpolitik zu machen. Unter dem Stichwort „Neuer Pakt für Migration und Asyl“ sollte es zu einer Wiederbelebung der Reformdiskussion von Dublin kommen. Dazu gehört die Diskussion um eine verstärkte europäische Grenz- und Küstenwachenagentur und um mehr Solidarität in der EU durch eine neue Lastenteilung. Europa muss hier wie in Fragen des Klimaschutzes enger zusammenschließen.

Der Plan der EU-Kommission, „Konferenzen für Bürger über die Zukunft Europas“ ab 2020 alle zwei Jahren stattfinden zu lassen, um Bürgerbegegnungen zu ermöglichen, findet die Zustimmung des Ausschusses.

Im Übrigen bekräftigt der Europaausschuss des DStGB mit Blick auf die anstehenden Arbeiten der neuen EU-Kommission wie auch des neugewählten Europaparlaments die Forderungen des DStGB an die Europäische Union:

1. In der EU muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen und gesichert werden!
2. Partnerschaft zwischen EU und Kommunen! Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinweg regiert wird. Demgegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: Der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen.
3. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe! Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Es muss garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten.
4. Kommunale Daseinsvorsorge schützen! Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung.
5. Kommunale Partnerschaften fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen! Die Kommunalpartnerschaften fördern: Die EU muss 1 Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne.



Auf Einladung des Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bgm. Josef Mend, tagte der DStGB-Europaausschuss am 30. September und 1. Oktober im Rathaus von Iphofen. Hierbei wurden zahlreiche europapolitische Einzelthemen diskutiert und die Erwartungen des Ausschusses an die neue EU-Kommission formuliert. Bereichert wurde der Austausch u.a. durch den Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebunds, Herrn Dr. Walter Leiss, welcher die österreichischen Erfahrungen und Sichtweisen einbrachte. Die Teilnehmer zeigten sich überdies vom städtebaulichen Konzept der Stadt Iphofen beeindruckt.

